

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

55. Sitzung, Montag, 19. Mai 2008, 8.15 Uhr

Vorsitz: Regula Thalmann (FDP, Uster)

Verhandlungsgegenstände

•	indiana goge genotana e	
1.	Mitteilungen	
	- Zuweisung von neuen Vorlagen	<i>Seite 3464</i>
	- Rückkommen auf eine Zuweisung	<i>Seite 3466</i>
	- Antworten auf Anfragen	<i>Seite 3465</i>
	- Antrag betreffend gemeinsame Behandlung von	
	Geschäften	<i>Seite 3467</i>
	- Geburtsgratulation	<i>Seite 3466</i>
	- SOLA-Stafette	<i>Seite 3465</i>
	 Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses 	
	Protokollauflage	<i>Seite 3465</i>
2.	Wahl eines Ersatzmitglieds der Baurekurskommissionen für den zurückgetretenen Peter Angst (Antrag der Interfraktionellen Konferenz) KR-Nr. 178/2008	Seite 3467
3.	Wahl eines Ersatzmitglieds des Obergerichts für den zurückgetretenen Franz Häcki (Antrag der Interfraktionellen Konferenz) KR-Nr. 179/2008.	Seite 3468
4.	Gerichtsverfassungsgesetz Antrag des Regierungsrates vom 16. April 2008 und gleich lautender Antrag der KJS vom 8. Mai 2008 4498	Seite 3468

5.	Folgen der Finanzmarktkrise für den Kanton Zürich	
	Dringliches Postulat von Regula Götsch (SP, Kloten),	
	Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden) und Peter	
	Reinhard (EVP, Kloten) vom 7. April 2008	
	KR-Nr. 138/2008, RRB-Nr. 615/23. April 2008	
	(Stellungnahme)	<i>Seite 3474</i>
6.	Ersatz von ortsfesten Elektroheizungen	
	(Änderung des Energiegesetzes)	
	Motion von Marcel Burlet (SP, Regensdorf) und Ger-	
	hard Fischer (EVP, Bäretswil) vom 3. Juli 2006	
	KR-Nr. 190/2006, Entgegennahme, Diskussion	
	(gemeinsame Behandlung mit KR-Nrn. 355/2006,	
	58/2007, 61/2007 und 88/2007)	<i>Seite 3482</i>
7.	Umwelt- und klimaverträgliche Energieversor-	
	gung	
	Motion von Sabine Ziegler (SP, Zürich) und	
	Marianne Trüb (SP, Dättlikon) vom 27. November 2006	
	KR-Nr. 355/2006, RRB-Nr. 147/7. Februar 2007	
	(Stellungnahme)	
	(Gemeinsame Behandlung mit KR-Nrn. 190/2006,	Cair 2/02
	58/2007, 61/2007 und 88/2007)	Sette 3463
8.	Änderung Energiegesetz – Reduktion Verbrauch	
	von nichterneuerbarer Energie	
	Motion von Thomas Maier (GLP, Dübendorf) vom	
	26. Februar 2007	
	KR-Nr. 58/2007, RRB-Nr. 855/13. Juni 2007	
	(Stellungnahme)	
	(Gemeinsame Behandlung mit KR-Nrn. 190/2006,	a : 2405
	355/2006, 61/2007 und 88/2007)	Seite 3485

9.	Änderung § 7 Energiegesetz Motion von Robert Brunner (Grüne, Steinmaur), Heidi Bucher (Grüne, Zürich) und Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden) vom 26. Februar 2007 KR-Nr. 61/2007, Entgegennahme als Postulat, Diskussion (gemeinseme Behandlung mit KR Nrn. 100/2006)	
	(gemeinsame Behandlung mit KR-Nrn. 190/2006, 355/2006, 58/2007 und 88/2007)	Seite 3488
10.	Förderbeiträge für Solarthermie Motion von Eva Torp (SP, Hedingen), Lisette Müller (EVP, Knonau) und Patrick Hächler (CVP, Gossau) vom 19. März 2007 KR-Nr. 88/2007, RRB-Nr. 852/13. Juni 2007	
	(Stellungnahme) (gemeinsame Behandlung mit KR-Nrn. 190/2006, 355/2006, 58/2007 und 61/2007)	Seite 3489
Vei	rschiedenes	
	 Fraktions- oder persönliche Erklärungen 	
	 Erklärung der SP-Fraktion zur Genehmigung des Zürcher Verkehrsrichtplans durch den Bund 	Seite 3502
	 Erklärung der SVP-Fraktion zur Genehmigung des Zürcher Verkehrsrichtplans durch den Bund Rücktrittserklärungen 	Seite 3503
	Rücktritt aus der Geschäftsprüfungskommission von Marlies Zaugg, Richterswil	Seite 3528
	• Rücktritt aus der Kommission für Justiz und öf- fentliche Sicherheit von Thomas Vogel, Illnau- Effretikon	Seite 3529
	 Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse 	

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Noch eine Bemerkung in eigener Sache: Sollten wir mit der Energiedebatte, erstes Paket, Traktanden 6 bis 10, zwischen 11 Uhr und 11.15 Uhr fertig werden, schlage ich Ih-

nen vor, dass wir das Paket 2, Traktanden 11 bis 15, überspringen und noch Traktandum 16, die Parlamentarische Initiative 112a/2006 von Barbara Steinemann, Bauverbot von Minaretten, behandeln. Da ja für das Paket 2 auch zwei Stunden vorgesehen sind, müssten wir die Debatte dazu dann unterbrechen, was ich nicht sinnvoll finde. Paket 2 ist für den 23. Juni 2008 vorgesehen. Die Geschäftsleitung hat davon Kenntnis genommen und ist damit einverstanden. Ich nehme an, auch Sie sind damit einverstanden.

Das Wort wird nicht verlangt. Wir fahren fort wie vorgesehen.

1. Mitteilungen

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Finanzkommission:

 Bewilligung eines Beitrags aus dem Lotteriefonds zu Gunsten des Staatsarchivs des Kantons Zürich zur Transkription und Digitalisierung von Kantonsratsprotokollen und Regierungsratsbeschlüssen

Beschluss des Kantonsrates, 4492

Zuweisung an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt:

- Änderung des Einführungsgesetz zum Nationalstrassengesetz
 Beschluss des Kantonsrates über die Behördeninitiative des Gemeinderates Zürich, KR-Nr. 144/2006, 4493
- Änderung des Strassengesetzes
 Beschluss des Kantonsrates über die Behördeninitiative des Gemeinderates Zürich, KR-Nr. 145/2006, 4494

Zuweisung an die Geschäftsprüfungskommission:

 Fristerstreckung für Berichterstattung und Antragstellung zur Einzelinitiative betreffend Behandlung komplexer Wirtschaftstrafrechtsfälle

Beschluss des Kantonsrates, KR-Nr. 145/2006, 4496

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

- Senkung des Schuleintrittsalters im Kanton Zürich
 Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 179/2005, 4497
- Realisierung der längst geplanten Turnhalle für das Berufsbildungszentrum Zürichsee (BBZ) am Standort Horgen
 Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum dringlichen Postulat KR-Nr. 79/2007, 4502

Zuweisung an die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit:

Gerichtsverfassungsgesetz (GVG)4498

Zuweisung an die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit:

Genehmigung des Jahresberichts der Universität für das Jahr
 2007
 4499

Zuweisung an die Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen:

 Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung der Gebäudeversicherung (GVZ) für das Jahr 2007 4500

Zuweisung an die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit:

Versicherungslücke im KVG bei nicht bezahlten Prämien
 Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum dringlichen Postulat KR-Nr. 71/2007, 4501

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf sechs Anfragen zugestellt:

KR-Nrn. 65/2008, 77/2008, 78/2008, 79/2008, 90/2008, 151/2008.

Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegen zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 53. Sitzung vom 28. April 2008, 8.15 Uhr
- Protokoll der 54. Sitzung vom 5. Mai 2008, 9.30 Uhr.

Rückkommen auf eine Zuweisung

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Die Geschäftsleitung beantragt Ihnen namens der KSSG (Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit) Rückkommen auf die Zuteilung der Parlamentarischen Initiative 9/2008, Institutionalisierte Zusammenarbeit zwischen öffentlichen Organen zu beschliessen und dieses Geschäft an die STGK (Kommission für Staat und Gemeinden) zuzuweisen. Dazu braucht es 20 Stimmen.

Abstimmung

Der Antrag auf Rückkommen wird von 73 Ratsmitgliedern unterstützt. Rückkommen ist beschlossen.

Urs Lauffer (FDP, Zürich), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit: Ich danke Ihnen herzlich, dass Sie Grün gedrückt haben, ohne zu wissen, warum; das finde ich reizend von Ihnen (Heiterkeit). Die KSSG hatte sich vor einiger Zeit vorgedrängt und wollte alle drei Initiativen, zwei parlamentarische (236/2007, 87/2008) und eine Einzelinitiative (27/2008), im Zusammenhang mit dem Austausch von Daten behandeln. Wir haben nun die Einführungsdebatte geführt und festgestellt, dass wir das Problem in der Sozialhilfe lösen können. Dort sind vor allem die Parlamentarische Initiative von Alfred Heer und die Einzelinitiative Karl Stengel wirksam. Wir erwarten eine Vorlage des Regierungsrates. Die zweite Parlamentarische Initiative ist sehr viel komplexer. Sie hat sehr viele Aspekte auch des Datenschutzes. Die KSSG ist überfordert und gibt darum diese Behandlung gerne der STGK ab.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 126 : 0 (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der KSSG zustimmen und die Parlamentarische Initiative 9/2008 der STGK zuzuweisen.

SOLA- Stafette

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Eine Mannschaft unseres Rates hat am letzten Samstag wiederum an der traditionellen SOLA-Stafette teilgenommen. Sie legte die rund 116 Kilometer Gesamtstrecke und 2400 Höhenmeter in zehn Stunden 24 Minuten 21 Sekunden zurück und belegte bei einem Durchschnittsalter von stolzen 48 Jahren den guten 510. Rang von 709 klassierten Mannschaften.

Es liefen und haben die sportlichen Ehren für unseren Rat errungen: Julia Gerber, Roland Brunner, Ruedi Lais, Yves de Mestral, Heinrich Frei, Thomas Wirth, Beat Badertscher, Andreas Burger, Stefan Krebs, Renate Büchi, Bernard Egg, Benno Scherrer, Susanna Rusca und Patrick Hächler. Ich gratuliere unseren Kolleginnen und Kollegen zu dieser Leistung. (Applaus.)

Geburtsgratulation

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Ich darf Ihnen noch eine freudige Mitteilung bekannt geben. Am 30. April 2008 um 6.32 Uhr sind Stefan und Gabriela Krebs glückliche Eltern einer Tochter geworden. Die Kleine heisst Sarah Nadja und wog bei ihrer Geburt 3500 Gramm und war 48 Zentimeter gross.

Stefan Krebs, ich gratuliere dir und deiner Frau herzlich zu eurem Nachwuchs. Wir wünschen Sarah Glück und Segen auf ihrem Lebensweg. Der Kuschellöwe des Kantonsrates wird sie in Stück weit begleiten. Alles Gute! (Applaus. Ratsvizepräsidentin Esther Hildebrand übergibt Stefan Krebs den Plüschlöwen.)

2. Wahl eines Ersatzmitglieds der Baurekurskommissionen

für den zurückgetretenen Peter Angst

(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. 178/2008

Peter Reinhard (EVP, Kloten), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionellen Konferenz schlägt zur Wahl vor:

Pierino Cerliani, Grüne, Zürich.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Darf ich um etwas mehr Ruhe bitten? Vorgeschlagen wird Pierino Cerliani, Zürich. Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Die Wahl kann offen durchgeführt

werden oder wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist auch nicht der Fall.

Somit erkläre ich Pierino Cerliani als Ersatzmitglied der Baurekurskommissionen für gewählt. Ich gratuliere ihm zur Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Wahl eines Ersatzmitglieds des Obergerichts

für den zurückgetretenen Franz Häcki

KR-Nr. 179/2008

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Die Interfraktionellen Konferenz schlägt Ihnen als Ersatzmitglied für das Obergericht zur Wahl vor:

Claudia Keller Gisin, CVP, Dietlikon.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Die Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist auch nicht der Fall.

Somit erkläre ich Claudia Keller Gisin, Dietlikon, als Ersatzmitglied des Obergerichts für gewählt. Ich gratuliere ihr zur Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Gerichtsverfassungsgesetz

Antrag des Regierungsrates vom 16. April 2008 und gleich lautender Antrag der KJS vom 8. Mai 2008 4498

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Eine Vorbemerkung zu Ziffer römisch 2 in dieser Vorlage: Gemäss Artikel 37 Kantonsverfassung können Gesetze, deren Inkrafttreten keinen Aufschub erträgt, vom Kantonsrat von einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder sofort in Kraft gesetzt werden. Wird das Referendum er-

griffen, so findet die Volksabstimmung innert sechs Monaten nach Inkrafttreten des Gesetzes statt. Wird das Gesetz abgelehnt, so tritt es unmittelbar nach der Volksabstimmung ausser Kraft.

Wir werden an der heutigen Sitzung über Ziffer römisch 2, analog zur Ausgabenbremse, abstimmen, damit für die Redaktionskommission und die Redaktionslesung klar ist, wie der Beschluss des Kantonsrates lautet. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden? Das ist der Fall.

Eintreten

Christoph Holenstein (CVP, Zürich), Präsident der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS): Die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit hat den Antrag des Regierungsrates vom 16. April an ihren Sitzungen vom 24. April und 8. Mai 2008 in Anwesenheit von Regierungsrat Hans Hollenstein beraten. Ich erläutere Ihnen im Folgenden auch, warum es erforderlich ist, die Vorlage sowohl in der Kommission als auch im Kantonsrat zeitlich derart prioritär zu behandeln.

Der Bund hat mit einer Änderung des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit – das Gesetz heisst BWIS – per 1. Januar 2007 präventive Massnahmen zur Gewaltbekämpfung bei Sportveranstaltungen eingeführt. Deren primäres Ziel ist die Verstärkung des Sicherheitsdispositivs an der EURO 2008, aber auch anlässlich von anderen Fussball- und Eishockeyspielen. Zu den präventiven Massnahmen gehören das Rayonverbot, die Meldeauflage und der Polizeigewahrsam, welche gemäss dem Bundesgesetz bis Ende 2009 befristet sind. Im Rahmen der knappen zeitlichen Vorgabe des Bundes, bis 30. Juni 2007 über eine entsprechende Regelung zu verfügen, hat der Regierungsrat am 2. Mai 2007 die direkt auf Bundesrecht abgestützte Einführungsverordnung zum Bundesgesetz über die Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit verabschiedet und auf den 1. Juni 2007 in Kraft gesetzt. Dabei geht es um die Regelung einerseits der Zuständigkeit der Anordnung und anderseits um deren gerichtliche Überprüfung.

Unter teilweiser Gutheissung einer Beschwerde hat das Bundesgericht am 31. März 2008 die Regelung der richterlichen Überprüfung von Verfügungen betreffend Rayonverbot, Meldeauflage und Polizeigewahrsam durch den Haftrichter des Bezirksgerichts Zürich aufgeho-

ben, da für diese Regelung Bestimmungen in einer regierungsrätlichen Verordnung nicht ausreichen würden, sondern eine formell gesetzliche Grundlage erforderlich ist, welche vom Parlament zu verabschieden ist. Gleichzeitig hat das Bundesgericht festgehalten, dass es sich bei allen drei Massnahmen um so genannte verwaltungsrechtliche Anordnungen handle. Für die Massnahmen des Rayonverbotes und der Meldeauflage verweist das Bundesgericht deshalb auf den normalen Rechtsmittelweg der Verwaltungsrechtspflege. Hingegen sieht es einen unmittelbaren Handlungsbedarf bei der Bezeichnung der richterlichen Instanz für den Polizeigewahrsam. Hier kann der Rechtsmittelweg der Verwaltungsrechtspflege, welche zuerst an eine Verwaltungsbehörde führt, also von der Stadtpolizei Zürich oder von der Stadtpolizei Winterthur an den Bezirksrat beziehungsweise von der Kantonspolizei an die Sicherheitsdirektion, nicht angewendet werden. Das Bundesrecht müsste hier so ausgelegt werden, dass direkt ein Gericht den Polizeigewahrsam überprüfen müsste.

Mit der Vorlage beantragen Regierungsrat und Kommission, die Zuständigkeitsordnung, wie sie in der Verordnung vorgesehen war, zu übernehmen und im Gerichtsverfassungsgesetz auf formell gesetzlicher Grundlage zu verankern. So können alle drei präventiven Massnahmen einheitlich durch den Haftrichter des Bezirksgerichts Zürich überprüft werden. Diese Regelung ist sinnvoll, da sie bereits erprobt ist und sich bewährt hat. Zudem finden die meisten Anlässe in der Stadt Zürich statt. Die Regelung dient insbesondere auch den von den angeordneten Massnahmen Betroffenen, da die Zuständigkeit des Haftrichters einen raschen richterlichen Entscheid über eine angeordnete Massnahme ermöglicht. Nach dem im Verwaltungsrechtspflegegesetz geregelten Rechtsmittelweg würde bis zu einem Entscheid wohl deutlich mehr Zeit benötigt als beim Haftrichter des Bezirksgerichts Zürich. Dies ist nicht im Interesse der Rechtsschutz suchenden Personen. Es geht also darum, dass die vom Bundesrecht vorgesehenen Massnahmen, die durch die Polizei angeordnet werden, möglichst rasch von einem Richter überprüft werden können.

Um die Gesetzesänderung rechtzeitig für die EURO 2008, welche am 7. Juni 2008 beginnt, in Kraft setzen zu können, ist eine dringliche Inkraftsetzung erforderlich. Dies benötigt die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder im Kantonsrat. Die Kommission beantragt Ihnen daher einstimmig, auf die Vorlage einzutreten, und

der Vorlage insgesamt, also auch der dringlichen Inkraftsetzung, zuzustimmen. Besten Dank.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Die EURO 08 und die Zürcher Behörden stehen ja seit geraumer Zeit auf Kriegsfuss miteinander. Der Stadtrat von Zürich wollte schon vor ein paar Jahren zum Beispiel ein Einkaufszentrum mit Stadion bauen und hat nicht damit gerechnet, dass man da als Bewohnerinnen und Bewohner dagegen den Rechtsweg beschreiten kann. Auch bei den Verkehrsanordnungen des Zürcher Stadtrates ein halbes Jahr vor der EURO haben sie nicht gerechnet, dass der Rechtsweg in der Schweiz länger geht. Und auch hier mit dieser Polizeiverordnung hat es der Regierungsrat ja auch nicht geschafft, etwas Rechtmässiges zu schaffen. Es brauchte dann eine Laienbeschwerde aus dem Kanton Baselland, bis das Bundesgericht feststellen musste, dass der Regierungsrat hier einen doppelten Fehler gemacht hat. Er hat nicht nur einen einfachen Fehler gemacht, sondern in zweifacher Hinsicht falsch gehandelt.

Nun, die Folge von diesem Bundesgerichtsentscheid war ja, dass der Rechtsweg nachher schlechter ist. Wenn man diese Botschaft liest, stellt man fest, dass der Regierungsrat sogar Notrecht einführen wollte, nämlich gestützt auf Paragraf 72 der Kantonsverfassung. Wenn die Sicherheit schwerwiegend gestört oder bedroht sei, kann man in eigner Kompetenz etwas anordnen. Also so viel Angst vor dieser EURO muss man jetzt in Gottes Namen nicht haben.

Zur Vorlage gibt es eigentlich nur eine Bemerkung: Es fällt auf, dass keine Frist drin ist, innert welcher Zeit der Haftrichter am Bezirksgericht Zürich diese Haftbeschwerden beantworten muss. In der Strafprozessordnung steht immerhin noch, der Haftrichter müsse innerhalb von 48 Stunden entscheiden. Wenn man dieses Bundesgerichtsurteil liest, heisst es auch klar, in der Debatte von National- und Ständerats sei gesagt worden, innerhalb von 24 Stunden müsse der Haftrichter dann entscheiden. Vielleicht ist es aber auch besser so, wenn keine Frist in diesem Vorschlag der Regierung steht. Vielleicht wäre wieder etwas Falsches gestanden. Es ist ja so, dass hier Bundesverfassung und Europäische Menschenrechtskonvention gelten, und dort steht eben klar, dass man sofort entscheiden müsse. Wenn nicht sofort entschieden wird, kann man das anfechten. Und es ist vielleicht wirklich gut so, dass der Regierungsrat dazu nicht Stellung genommen hat.

Man muss einfach wissen, dass sofort entschieden werden muss, da man das sonst anfechten kann.

Insgesamt können wir dieser Vorlage, bei der es ja nur um die Zuständigkeit geht, zustimmen, auch der Dringlichkeit; dagegen gibt es nichts mehr einzuwenden. Danke.

Regierungsrat Hans Hollenstein: Wie Sie von Ihrem Kommissionspräsidenten gehört haben, hat das Bundesgericht entschieden, dass es für die Überprüfung der Massnahmen durch den Haftrichter des Bezirksgerichts Zürich einer gesetzlichen Grundlage bedarf. Eine Verordnung genüge nicht. Der Regierungsrat wollte das genau Gleiche, nur auf dem Verordnungsweg. Und jetzt müssen wir das auf dem Gesetzesweg einführen. Vorliegend ist nun der Antrag von Ihrer Kommission, das Gerichtsverfassungsgesetz gemäss Antrag zu bereinigen.

Zweitens soll das Gesetz per sofort in Kraft gesetzt werden, damit es bereits für die EURO 08 Wirkung entfaltet.

Das Wichtigste aber neben der Gesetzestätigkeit ist mein herzlicher Dank und der Dank des Regierungsrates an die Ratsleitung, an Ihre Kommission und an Sie als Kantonsrätin und Kantonsrat. Der Rat hat damit Flexibilität bewiesen, innert kürzester Zeit rasch gehandelt, damit dieses Gesetz noch rechtzeitig die Kraft vor der EURO entwickeln kann. Sie haben wirklich Grosses geleistet. Ich danke Ihnen ganz herzlich dafür.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

§ 24a

Keine Bemerkungen; genehmigt.

II.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Wir stimmen an dieser Stelle über Ziffer römisch 2 ab, wie vorher angekündigt. Für das sofortige Inkrafttreten ist gemäss Artikel 37 der Kantonsverfassung die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder erforderlich.

Die Tür ist zu schliessen, die anwesenden Mitglieder sind zu ermitteln. Bitte drücken Sie jetzt Ihre Präsenztaste.

Es sind 165 Mitglieder anwesend. Für eine Zustimmung zu Ziffer römisch 2 sind demnach 110 Stimmen erforderlich. Und nun versuchen wir die Abstimmung zu starten, da hat es irgendein Problem. (Auf den Bildschirmen in Rathaus erscheint jetzt die Startseite des Abstimmungsverfahrens.) Jetzt geht es.

Wer der Ziffer römisch 2 zustimmen will, drücke die Ja-Taste.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 164 Stimmen (bei 2 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen), Ziffer II der Vorlage 4498 zuzustimmen. Damit ist das Quorum der Zweidrittelsmehrheit erreicht.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Hier kann etwas nicht stimmen, denn wir haben nur 165 Anwesende, aber jetzt haben wir 166 Leute, die gestimmt haben. Offenbar hat jemand die Präsenztaste vorher nicht gedrückt. Die Präsenztaste leuchtet nicht auf, sondern die Präsenztaste löscht aus, wenn sie auf «P» drücken.

Dann haben wir 166 Mitglieder gehabt. Ist das richtig so? Lassen wir das so stehen. Sind Sie damit einverstanden? Es wird im Protokoll vermerkt, dass

166 Mitglieder anwesend waren. Damit wären es dann 111 Stimmen, die notwendig gewesen wären, aber die sind mit Leichtigkeit erreicht. Sie haben mit 164 Stimmen zugestimmt.

Die Gesetzesänderung kann somit unmittelbar nach der Redaktionslesung in Kraft gesetzt werden.

Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet an der Nachmittagssitzung vom 26. Mai 2008, also nächste Woche statt. Dann befinden wir auch über römisch 3 der Vorlage.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Folgen der Finanzmarktkrise für den Kanton Zürich

Dringliches Postulat von Regula Götsch (SP, Kloten), Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden) und Peter Reinhard (EVP, Kloten) vom 7. April 2008

KR-Nr. 138/2008, RRB-Nr. 615/23. April 2008 (Stellungnahme)

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Gemäss Paragraf 24a des Kantonsratsgesetzes haben wir heute über die Überweisung oder Ablehnung zu entscheiden. Der Regierungsrat ist bereit, das dringliche Postulat entgegenzunehmen. Wird ein Ablehnungsantrag gestellt?

Hans Frei (SVP, Regensdorf): Um es gleich vorwegzunehmen: Die SVP-Fraktion wird die Überweisung des Postulates nicht unterstützen, weil sämtliche Forderungen dieses Postulates, soweit sie in ihren Auswirkungen erkennbar sind, in den nächsten KEF (Konsolidierte Entwicklungs- und Finanzplan) einfliessen werden, auch ohne diesen Vorstoss. Der Regierungsrat bestätigt in seiner Antwort, dass die Entwicklung auf dem Finanzplatz wachsam verfolgt wird, eine interne Arbeitsgruppe eingesetzt wurde und in verschiedenen Kontakten zu den Finanzinstitutionen die Lage analysiert wird. Erste Massnahmen wurden bereits umgesetzt. So wurden zum Jahresende quantifizierbare Folgen aus der Finanzmarktkrise der Staatsrechnung 2007 belastet.

Das Postulat fordert die Einschätzung der Steuereinnahmen. Es fordert die Einschätzung der konjunkturellen Entwicklung. Und es fordert die Analyse der Arbeitsplatzsituation. Alle geforderten Inhalte sind Teil unserer Finanzplanung. Sie werden ausführlich dargestellt im Teil B, Finanzentwicklung des Kantons Zürich und des Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplans. Spätestens im September 2008 wird dieser vorliegen. Da braucht es wirklich keine zusätzliche Berichterstattung auf den Zeitpunkt der Präsentation der Finanzplanung. Viel wichtiger erscheint der SVP, dass Handlungsoptionen angegangen werden,

um unseren Finanzplatz zu stärken. Wir erwarten eine Steuergesetzrevision als Massnahme der in Aussicht gestellten Steuerstrategie. Wir erwarten sie noch vor den Sommerferien. Mit dieser Massnahme könnte ein wichtiger Beitrag geleistet werden, um die Konkurrenzfähigkeit des Kantons im Steuerwettbewerb zu sichern und zu verbessern. Dies wäre wiederum ein Beitrag zur Arbeitsplatzsicherheit und würde nicht zuletzt die wirtschaftliche Entwicklung positiv unterstützen.

Im Namen der SVP-Fraktion ersuche ich Sie, die Überweisung des Postulates abzulehnen.

Regula Götsch (SP, Kloten): Wir wollten ja nicht einfach einen zweiten KEF und wir wollen mehr wissen, als dann im KEF sowieso steht. Darum haben wir auch von Szenarien geschrieben. Wir wollen kein Wahrsagen, wie schon bei der Dringlichkeit behauptet wurde, sondern wir möchten konzentriert auf diese Finanzkrise vom Regierungsrat, dass er sich überlegt: Was bedeutet diese Krise? Was entsteht, was kann passieren, wenn sie sich so entwickelt oder wenn sie sich anders entwickelt. Und wenn sie sich so entwickelt, wie reagieren wir dann? Und wenn sie sich anders entwickelt, was können wir dann tun? Ich glaube, Sie kennen eigentlich eine solche Planung aus Ihrem Geschäftsleben; hoffe ich jedenfalls. Ich hoffe sehr, dass Sie Ihre Tätigkeiten vorausschauend und umfassend planen. Wir möchten mehr, als nur im KEF steht, und das ist auch ein klein wenig enttäuschend an der Stellungnahme des Regierungsrates, der sich jetzt nur auf die Auswirkungen auf die Steuererträge konzentrieren möchte. Aber vielleicht macht er sich die weiter gehenden Überlegungen ja sowieso und trotzdem. Und unser Postulat stellt einfach sicher, dass wir darüber auch umfassend informiert werden. Ich kann eigentlich schlecht verstehen, warum Sie das nicht wissen möchten. Irgendwie habe ich fast das Gefühl, Sie denken, wenn Sie die Augen zumachen, dann gehe die Krise schneller vorbei. Aber das wird nicht der Fall sein.

Ich bitte Sie, das Postulat zu überweisen.

Robert Marty (Affoltern a.A.): Auf den ersten Blick scheint das Postulat durchaus vernünftig und unterstützenswert. Bei näherer Betrachtung kommt man aber zum gegenteiligen Schluss: Das Postulat ist völlig unnötig und reine Arbeitsbeschaffung für die Verwaltung. An die-

ser Beurteilung ändert die Tatsache nichts, dass der Regierungsrat sich bereit erklärt hat, das Postulat entgegenzunehmen. Aus folgenden Gründen lehnen wir diese Entgegennahme ab.

Erstens: Das Postulat löst kein einziges Problem, sondern nur einen weiteren Bericht aus. Gerade dieser Bericht aber wird obsolet, weil in vier Monaten der KEF 2009 publiziert wird und dieser gemäss Regierung verschiedene Szenarien zur Steuerertragsentwicklung enthalten soll.

Zweitens: Wird das Postulat überwiesen, hat der Regierungsrat ein volles Jahr Zeit, den erwähnten Bericht anzufertigen. Auf Grund der stark befrachteten Traktandenliste ist davon auszugehen, dass der im Frühjahr 2009 abzuliefernde Bericht nicht vor Herbst 2009 in diesem Rat verhandelt wird; in einem Zeitpunkt also, in welchem bereits der übernächste KEF, jener für 2010, vorliegen wird. Dannzumal werden wir also einen Bericht zur Kenntnis nehmen und abschreiben dürfen, der längst von der Realität überholt ist.

Drittens: In typisch sozialistischer Vollkasko-Mentalität wird im Voraus nach staatlichen Lösungsvorschlägen für Probleme gerufen, von denen weder klar ist, dass sie je eintreten, noch weshalb ausgerechnet dafür auf Vorrat staatliche Lösungen zu finden sind. Ebenso gut könnten wir heute auch Handlungsoptionen einfordern für den Fall, dass das Bankkundengeheimnis aufgehoben werden würde, oder für den Fall, dass der Diebstahl und die Hehlerei von Bankkundendaten auch Schweizer Bankinstitute treffen würde. So betrachtet ist der Vorstoss mehr als nur scheinheilig. Sind sich nicht gerade die Postulanten sonst nie zu schade, den Schweizer Bankenplatz und seine Exponenten an den Pranger zu stellen und sich für eine Verschlechterung der Rahmenbedingungen unserer Banken stark zu machen?

Bitte haben Sie Verständnis, wenn die FDP-Fraktion dieses Spiel nicht mitspielt und dieses Postulat konsequenterweise nicht überweist.

Lucius Dürr (CVP, Zürich): Die CVP hat dieses Spiel schon bei der Dringlichkeitserklärung nicht mitgespielt, weil das Postulat absolut unnötig ist. Es wird einmal mehr herbeigeredet, es gäbe eine totale Finanzmarktkrise, was ja so nicht stimmt. Es sind zwei Grossbanken im Wesentlichen sicher massiv betroffen, das kann man nicht wegdiskutieren. Aber die Branche, insbesondere die Finanzbranche, ist in der Lage, ihre Probleme grundsätzlich selber zu lösen. Dass sich die Re-

gierung darauf konzentriert, über den KEF eine Antwort zu geben, ist eigentlich logisch und selbstverständlich. Dafür braucht es kein Postulat. Die Regierung will wissen: Was sind unsere möglichen Einnahmen in nächster Zeit auf dem Finanzplatz? Dass man das logischerweise kritisch anschaut – was man ohnehin machen würde, auch bei normalen Verhältnissen –, spricht für sich selbst. Aber dafür braucht es kein Postulat.

Im Übrigen ist es ja so, dass die Bundesaufsicht, sei es die EBK (Eidgenössische Bankenkommission) oder auch die Nationalbank sich mit den Folgen dieser Teilmarktkrise – als solche müsste man es bezeichnen – längstens intensiv befasst und auch weiss, was entsprechend zu tun ist. Der Kanton Zürich als solcher ist hier nicht speziell gefordert. Ich selber bin ja im Finanzmarkt engagiert, ich sehe die Verhältnisse. Hier wird wirklich aktiv etwas unternommen, soweit man es unternehmen kann. Überaktivismus nützt nichts und Überregulierung noch viel weniger.

Ich denke also, das Postulat können wir getrost ablehnen. Es braucht es nicht.

Thomas Maier (GLP, Dübendorf): Wir haben die Dringlichkeit des Postulates damals nicht unterstützt. Die Begründung dazu war klar: Der Regierungsrat muss im Rahmen des KEF 2009 bis 2012 sowieso die aktuelle Entwicklung des Finanzmarktes und des Wirtschaftsplatzes Zürich berücksichtigen. Alles andere ist nicht seriös. Ebenfalls haben wir einen erheblichen Einfluss klar auf den Finanzhaushalt des Kantons Zürich durch diese Finanzmarktkrise, wie gross sie denn schlussendlich auch immer ausfällt. Weiter haben wir im Februar 2008 in diesem Rat eine KEF-Erklärung überwiesen, welche klar verlangt, dass verschiedene finanzpolitische Szenarien im KEF aufgezeigt werden, welche Auswirkungen sie auf den Finanzhaushalt des Kantons Zürich haben.

Das Postulat rennt also offene Türen ein und beschäftigt vor allem die Verwaltung und uns selber ebenso. Entsprechend ist auch die Antwort des Regierungsrates ausgefallen. Und es ist im Prinzip löblich zu erwähnen, dass er bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen. Und normalerweise stellen wir uns auch nicht gegen Postulate, die der Regierungsrat bereit ist, entgegenzunehmen, und unterstützen diese. In diesem Fall ist die Sachlage leider etwas anders, weil wirklich alles so klar ist und sowieso bearbeitet werden muss. Es ist wirklich nur Be-

schäftigungstherapie und wir möchten Ihnen beliebt machen, dieses Postulat nicht zu unterstützen. Dankeschön.

Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden): Zürich hat doch – ich glaube, da sind wir uns alle einig -, Zürich hat doch ein Problem. Und der Regierungsrat anerkennt dieses Problem, indem er bereit ist, das Postulat, das wir vor einigen Wochen eingereicht haben, entgegenzunehmen. Der Regierungsrat fokussiert in seiner Stellungnahme sehr stark auf das Thema Steuerausfälle, Auswirkungen auf den KEF, auf den mittelfristigen Ausgleich, und er tut gut daran, das in Betracht zu ziehen, haben wir doch ein finanzpolitisch enges Korsett mit der Ausgabenbremse, das den politischen Spielraum stark beschneidet. Fast alle Vorredner – und es waren abgesehen von der Erstunterzeichnerin ausschliesslich Männer - haben sich darauf beschränkt, auch nur diese KEF-Perspektive in den Blick zu nehmen. Ob das reicht, mag ich zu bezweifeln. Natürlich ist es richtig, sich darüber zu äussern. Natürlich gehört eine Steuerstrategie für den Kanton Zürich auf den Tisch. Vielleicht meinen wir damit nicht die gleiche, aber das ist dann Gegenstand der politischen Ausmarchung. Aber wenn es darum geht, Politik als Denken ins Szenarien und Denken in Alternativen zu bezeichnen, dann sollten wir das auf allen Feldern tun, die davon tangiert sind. Und wenn Sie das Postulat gelesen haben, dann haben Sie als dritten Punkt eben auch die Auswirkungen auf die Arbeitsplatzsituation in der Finanzbranche wie auch in den von ihr abhängigen Branchen, die wir mit unserem Postulat genauso beschlagen wollen.

Und lieber Robert Marty, ich weiss nicht, was daran Vollkasko-Mentalität sein soll, wenn man sich Gedanken darüber macht, was auf den Arbeitsmarkt allenfalls zukommen könnte. Das heisst auch nicht, dass die Ostschweizer Kantone Zürich, Schaffhausen und Zug besonders nach Vollkasko-Mentalität linker Regierungen geführt werden, die im Jahr 2003 sich des Themas aus aktuellem Anlass schon einmal angenommen haben; die AMOSA-Studie Finanzmarkt ist relativ aussagekräftig und aufschlussreich. Und dort hat man genau diese Dinge gemacht: Sich überlegt, was für Szenarien denkbar sind, was allenfalls eintreffen könnte und welche Instrumentarien aus Sicht der Politik zur Verfügung stehen, um mit einem dereinst eintretenden Problem richtig umgehen zu können. Nichts anderes soll dieser dritte Teil des Postulates – aber das soll er tun! Ich bin erfreut über die Stellungnahme des Regierungsrates, das Postulat entgegenzunehmen, und ich gehe davon

aus, dass auch die parallel eingereichte Anfrage, die speziell den Arbeitsmarkt beschlägt, im gleichen Sinn konstruktiv beantwortet werden wird.

Eines aber, was wir gehört haben, stimmt mit Sicherheit nicht, Lucius Dürr, nämlich, der Finanzmarkt löse die Probleme selber. Er löst vielleicht seine Probleme selber. Und wie die Problemlösung dann aussieht, haben wir unlängst gesehen über das Communiqué der UBS betreffend Arbeitsplätze. Die UBS baut dann halt ihre Arbeitsplätze einfach ab, damit es betriebswirtschaftlich stimmt. Gerade die Finanzbranche löst ihre Probleme auf ihre Art. Aber sie löst kein damit verbundenes politisches oder gesellschaftliches Problem. Das ist der Bereich, da sind wir im Arbeitsmarkt, wo die Politik eben auch Antworten zu geben gezwungen ist.

Ich bitte Sie, unter diesem Gesichtspunkt dem Postulat zuzustimmen. Es ist keine Beschäftigungstherapie, sondern es gibt auch noch so etwas wie einen konkreten Inhalt. Beachten wir diesen!

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Der Regierungsrat sagt Ja zu diesem Vorstoss, ist bereit, ihn entgegenzunehmen. Und Sie können versichert sein – davon gehe ich zumindest aus –, dass die Regierung weiss, was sie will und warum sie das will. Sie will das nicht, weil sie Arbeitsbeschaffungsprogramme in der Verwaltung machen will, sondern sie ist sich bewusst, dass die Notwendigkeit gegeben ist, dass wir ein Risk-Management zu betreiben haben. Und wenn wir ein solches betreiben, braucht es halt auch einen gewissen Aufwand. Varianten sind notwendig und nicht einfach nur wünschbar.

Wenn Luci (*Lucius Dürr*) sagt, die Finanzbranche löse ihre Probleme selber, dann muss ich Ihnen sagen: Es ist doch, glaube ich, so, dass der deutsche Chef der Deutschen Bank, ein Schweizer, Josef Ackermann, gesagt hat, er möchte die Nähe des Staates und gemeinsame Lösungen immerhin nicht ausschliessen. Und er geht auch auf diese Richtung zu. Also tun Sie jetzt nicht so, als ob die Schweizer hier wesentlich besser wären als die Deutschen. Wir haben «ein bisschen» mehr Abschreiber als die Deutschen.

Und Robert Marty möchte ich sagen, dass die Regierung eben sieht, dass Risiken in einem Risk-Management vielfältiger abzudecken sind, als Sie das meinen. Und nicht die Lösungen sind die Forderung dieses Vorstosses, sondern Grundlagenerarbeitung und Aufzeigen von sol-

chen. Und es also nicht so ist, dass Sie uns jetzt Sozialismus vorwerfen müssen. Ich bin sicher nicht sozialistisch, aber ich werfe Ihnen ja auch nicht liberalen Spieltrieb vor, wie es zum Beispiel Banken und andere tun. Danke.

Raphael Golta (SP, Zürich): Bis jetzt habe ich von bürgerlicher Seite vor allem die Argumentation gehört, man habe etwas gegen dieses Postulat, weil die Regierung ja eh schon alles tue. Das ist schon etwas seltsam, denn wenn die Regierung dies alles tut, dann ist das auch eine Arbeitsbeschaffungsmassnahme, sondern wir möchten einfach gerne über die Gedanken der Regierung im Bilde sein und ins Bild gesetzt werden. Die Herren Robert Marty und Hans Frei wollen diese Informationen offensichtlich nicht. Es ist ihnen lieber, wenn sie selber nicht im Bild darüber sind, was denn die Ausgangslage der Regierung ist. Da frage ich mich schon, was denn die Motivation ist hinter diesem Nichtwissenwollen, warum Sie diesen Blindzug vorziehen. Ich vermute mal, Ihnen ist es lieber, in nächster Zeit Politik zu betreiben und dann einfach, wenn es schief läuft, sei es in der Steuerpolitik, sei das auch auf dem Arbeitsmarkt, sei es mit der Konjunktur, wenn es schief läuft, können Sie die Schuld der Regierung zuschieben. Das ist ein netter bürgerlicher Reflex: Zuerst einmal stellt man die Regierung und sobald es nicht mehr so läuft, dann ist plötzlich die eigene Regierung schuld. Man wusste ja selber von nichts.

Ich schlage Ihnen vor: Übernehmen Sie auch einen Teil dieser Verantwortung. Lassen Sie sich, lassen Sie uns ins Bild setzen, was in diesen Bereichen läuft, was die Überlegungen der Regierung sind. Und dann wird es uns auch leichter fallen, in nächster Zeit unsere entsprechenden Entscheidungen zu fällen. Im Übrigen ist die Regierung, wenn diese Informationen tatsächlich schon vorliegen sollten, ja nicht verpflichtet, erst in einem Jahr uns diese Informationen zur Verfügung zu stellen, sondern sie kann uns diese auch früher zur Verfügung stellen, worum wir auch selbstverständlich bitten würden. Denn für gewisse anstehende Entscheidungen dieses Rates sind diese Informationen von grosser Bedeutung.

Unterstützen Sie bitte das Postulat.

Regula Götsch (SP, Kloten) spricht zum zweiten Mal: Ich bin von euch ein bisschen enttäuscht. Ich finde eure Argumente nun wirklich

langweilig. Ich hätte ein bisschen mehr erwartet. Also von der zu langen Traktandenliste bis zu «Der Regierungsrat macht es sowieso» – das könnte man wahrscheinlich bei 90 Prozent der Vorstösse sagen und es wäre ja trotzdem nicht wahr, dass es die Vorstösse nicht braucht, nehme ich mal an.

Die Finanzmarktkrise ist nicht einfach eine irgendwann eintretende eventuelle Möglichkeit, Robert Marty, sondern sie ist da. Und unser Vorstoss will nicht diese Krise lösen, Lucius Dürr – das würden wir uns also schon nicht zutrauen –, sondern bewirken, dass der Kanton von den Auswirkungen dieser Krise nicht auf dem falschen Fuss erwischt wird, und zwar nicht nur im Bereich Steuern, sondern auch in Bezug auf die Arbeitsmarktsituation und die konjunkturelle Entwicklung. Nun also, nachdem ich die Argumente angehört habe, die Sie gegen mein Postulat angebracht haben, muss ich sagen: Das einzige Argument, das wahrscheinlich hier zählt, ist, dass der Absender der falsche ist.

Hans Frei (SVP, Regensdorf) spricht zum zweiten Mal: Nur kurz eine Antwort auf Raphael Golta. Raphael Golta unterstellt uns, dass wir diese Informationen nicht wollen und sie uns nicht interessieren. Raphael, das ist völlig falsch! Wir erhalten die Informationen sehr detailliert in weit kürzerer Frist im KEF, als es hier über das Postulat überhaupt möglich ist. Und wir haben immer auf jede Frage zum KEF und zu jeder Entwicklung, die dort aufgezeigt wird, auch eine Antwort erhalten. Das ist der Grund, warum wir dieses Postulat nicht unterstützen. Daher war dieses Votum nicht am Platz.

Regierungsrätin Ursula Gut: Der Finanzplatz ist für den Kanton Zürich von herausragender Bedeutung. Entsprechend beschäftigt mich als Finanzdirektorin und den Regierungsrat die Finanzmarktkrise seit deren Ausbrechen. Ich habe bereits in der Budgetdebatte gesagt, dass mit grösseren Steuerausfällen zu rechnen ist. Auch für das Jahr 2008 rechnen wir mit signifikanten Auswirkungen. Es ist nicht nur eine interne Arbeitsgruppe der Finanzdirektion seit dem Ausbrechen der Subprime-Krise daran, diese Auswirkungen fortwährend zu analysieren, sondern ich spreche auch mit verschiedenen externen Experten. Derzeit wird der KEF 2009 bis 2012 erarbeitet. Erst dieser KEF wird die Folgen der Finanzmarktkrise berücksichtigen, so gut es möglich ist, soweit wir sie erkennen können.

Der Regierungsrat ist bereit, das dringliche Postulat entgegenzunehmen. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 100 : 63 Stimmen (bei 1 Enthaltung), das Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Wir kommen zu den Traktanden 6, 7, 8, 9 und 10. Am 26. November 2007 und am 31. März 2008 haben Sie gemeinsame Beratung dieser Geschäfte beschlossen. Wir behandeln diese Geschäfte in einer organisierten Debatte. Für die Grundsatzdebatte stehen jeder Fraktion zehn Minuten zur Verfügung. Die Reihenfolge: SP, Grüne, GLP, SVP, FDP, CVP, EVP, EDU.

Danach zweite Runde, jede Fraktion fünf Minuten in der gleichen Reihenfolge für Repliken. Selbstverständlich müssen die Redezeiten nicht ausgeschöpft werden.

6. Ersatz von ortsfesten Elektroheizungen (Änderung des Energiegesetzes)

Motion von Marcel Burlet (SP, Regensdorf) und Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil) vom 3. Juli 2006

KR-Nr. 190/2006, Entgegennahme, Diskussion

(gemeinsame Behandlung mit KR-Nrn. 355/2006, 58/2006, 61/2007 und 88/2007)

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 190/2006 entgegenzunehmen. Ernst Brunner hat an der Sitzung vom 13. November 2006 Antrag auf Nichtüberweisung der Motion gestellt.

7. Umwelt- und klimaverträgliche Energieversorgung

Motion von Sabine Ziegler (SP, Zürich) und Marianne Trüb (SP, Dättlikon) vom 27. November 2006

KR-Nr. 355/2006, RRB-Nr. 147/7. Juli 2007 (Stellungnahme) (gemeinsame Behandlung mit KR-Nrn. 190/2006, 58/2007, 61/2007 und 88/2007)

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, eine Vorlage zu erarbeiten, die die notwendigen Gesetzesvorlagen und Kreditanträge beinhaltet, um innert 30 Jahren im Kanton Zürich das Ziel einer 2000-Watt-Gesellschaft zu erreichen.

Begründung:

Zentrale Herausforderungen für die Politik stellen der wachsende Energie- und Ressourcenverbrauch, die grossen Mengen von Treibhausgasen sowie die Luft- und Lärmbelastungen mit ihren Folgen für die Gesundheit der (Zürcher) Bevölkerung dar.

Ein energisches Handeln ist angesichts der sich abzeichnenden globalen Klimaerwärmung und der damit verbundenen Risiken unabdingbar. Die Aktivitäten des Kantons Zürich haben national und international eine wichtige Signalwirkung.

Ziel ist eine hohe Lebensqualität und ein hoher Lebensstandard für heutige und zukünftige Generationen.

Der Umfang und die Art des Energie- und Ressourcenverbrauchs sollen so gestaltet werden, dass die Verfügbarkeit der Energie und die Qualität der Umwelt auch für die zukünftigen Generationen erhalten bleiben. Im Zentrum stehen dabei ein geringerer und umweltverträglicher Energieverbrauch sowie ein umweltfreundlicher Umgang mit Ressourcen und geschlossene Stoffkreisläufe. Innovative technische Lösungen, gesellschaftliche Lernprozesse, neue Lebensstile und Managementkonzepte sollen der Zielerreichung dienen auf dem Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft.

Leitlinien für die nachhaltige Entwicklung sind die Vorgaben der 2000-Watt-Gesellschaft. Dabei dient als Nachhaltigkeitsindikator insbesondere der durchschnittliche Energieverbrauch pro Person, welcher maximal 2000 Watt betragen und zu 75% durch erneuerbare Energien abgedeckt werden soll. Zusätzlich wird ein CO₂-Ausstoss von höchstens einer Tonne pro Person und Jahr vorgegeben.

Der *Regierungsrat* nimmt auf Antrag der Baudirektion wie folgt Stellung:

Der wachsende Energie- und Ressourcenverbrauch ist eine ernst zu nehmende Herausforderung, auf welche die Politik angemessen reagieren muss. Nur so können die hohe Lebensqualität und der hohe Lebensstandard für heutige und künftige Generationen gesichert werden. Ebenfalls unbestritten ist, dass der Kanton Zürich mindestens auf nationaler Ebene eine nicht zu unterschätzende Signalwirkung ausübt.

Die Idee einer 2000-Watt-Gesellschaft wurde im Umfeld der ETH entwickelt und ist eine langfristige Vision. Zurzeit diskutieren die Initianten noch über den realistischen Zeithorizont für die Zielerreichung. Gegenwärtig wird davon ausgegangen, dass die 2000-Watt-Gesellschaft bis ungefähr ins Jahr 2150 erreichbar ist. Die 2000 Watt bezeichnen die zulässige Leistung pro Person. Davon dürfen höchstens 500 Watt in Form von fossilen Energieträgern genutzt werden. Die restlichen 1500 Watt sind mit erneuerbaren Energien zu decken. 2000 Watt Leistung pro Person multipliziert mit 8760 Jahresstunden ergeben eine zulässige Primärenergiemenge von 17'520 Kilowattstunden pro Person und Jahr. Der heutige Endenergiebedarf im Kanton Zürich liegt bei 32'000 kWh pro Person und Jahr. Der Umrechnungsfaktor zwischen Primär- und Endenergie ist national wie international nicht geklärt und höchst umstritten. Der heutige Primärenergiebedarf im Kanton Zürich (ohne Nettogüterimporte), der mit dem Ziel der 2000-Watt-Gesellschaft verglichen werden muss, wird vor allem je nach dem gewählten Umrechnungsfaktor des Urans und der Wasserkraft in elektrische Energie auf 45'000 kWh (5100 Watt) bis 52'000 kWh (5900 Watt) pro Person und Jahr geschätzt.

Der ebenfalls national beachteten Vision Energie 2050 geht es – wie der 2000-Watt-Gesellschaft – um den nachhaltigen Umgang mit Energie. Ihr Fokus ist die Verhinderung einer unerwünschten energiebedingten Klimaänderung. Im Unterschied zur 2000-Watt-Gesellschaft stellt sie sich das Ziel von einer Tonne CO₂ pro Person und Jahr in den Mittelpunkt. Bezüglich des CO₂-Ausstosses ist diese Vision mit der 2000-Watt-Gesellschaft gleichwertig, lässt aber bei der Nutzung nicht fossiler Energien einen bedeutend grösseren Spielraum. Insbesondere ist die Möglichkeit der Kernenergienutzung offen gelassen. Das Ziel der Vision Energie 2050 kann mit den heute bekannten Techniken nur erreicht werden, wenn das Verkehrsaufkommen auf dem Niveau von

2005 stabilisiert würde. Die Kosten für die Zielerreichung würden jährlich rund 1% des Bruttosozialprodukts betragen. Realistischerweise kann entsprechend dem Zielszenario «Comfort» der Vision Energie 2050 der CO₂-Ausstoss bis 2035 auf 3,5 Tonnen (entspricht etwa 4000 Watt) und bis 2050 auf 2,2 Tonnen CO₂ pro Person und Jahr (entspricht etwa 3500 Watt) gesenkt werden. Die Kosten dazu beliefen sich auf jährlich rund 0,5% des Bruttosozialprodukts.

Das Ziel der 2000-Watt-Gesellschaft ist mit den heute zur Verfügung stehenden Techniken innert 30 Jahren nicht umsetzbar. Daher ist es nicht möglich, eine Vorlage zu erarbeiten, die die notwendigen Gesetzesvorlagen und Kreditanträge beinhaltet, um bis 2037 im Kanton Zürich die Ziele einer 2000-Watt-Gesellschaft zu erreichen.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Motion KR-Nr. 355/2006 nicht zu überweisen.

8. Änderung Energiegesetz – Reduktion Verbrauch von nichterneuerbarer Energie

Motion von Thomas Maier (GLP, Dübendorf) vom 26. Februar 2007 KR-Nr. 58/2007, RRB-Nr. 855/13. Juni 2007 (Stellungnahme) (gemeinsame Behandlung mit KR-Nrn. 190/2006, 355/2006, 61/2007 und 88/2007)

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Im Energiegesetz des Kantons Zürich ist der § 10a (Höchstanteil an nichterneuerbaren Energien) wie folgt zu ändern:

§ 10 a. Neubauten müssen so ausgerüstet werden, dass höchstens 60% des zulässigen Energiebedarfs für Heizung und Warmwasser mit nichterneuerbaren Energien gedeckt werden.

Der Einsatz von Elektrizität für Heizung und Warmwasser ist für den Nachweis mit dem Faktor 3 zu gewichten.

Begründung:

Der gesetzlich geforderte Wärmedämmstandard bei Neubauten entspricht nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik. Gebäude werden vermehrt im MINERGIE-Standard gebaut. Die mit diesem Standard gemachten Erfahrungen zeigen, dass sich die geringen Mehrkosten für die Erstellung eines MINERGIE-Gebäudes langfristig lohnen, da die Nebenkosten tiefer sind und eine bessere Werterhaltung der Bausubstanz resultiert.

Neubauten bleiben während 30 Jahren meist praktisch unverändert. So wie sie gebaut sind, werden sie genutzt. Damit diese Gebäude möglichst ressourcenschonend betrieben werden können, sollen sie im aus heutiger Sicht besten wirtschaftlich vertretbaren Energiestandard gebaut werden.

Mit der Reduktion des zulässigen Anteils an nichterneuerbaren Energien von 80% auf 60% wird für Neubauten ein Standard gefordert, der dem MINERGIE-Standard sehr nahe kommt. Gegenüber dem MINERGIE-Standard fordert jedoch das Gesetz nicht explizit eine Anlage für den kontrollierten Luftaustausch (Komfortlüftung). Dies gibt Kreisen, die der Komfortlüftung kritisch gegenüberstehen (z.B. Baubiologen), die Freiheit, auf eine solche Anlage zu verzichten. Bauen im «60%-Standard»bedeutet gemäss Erfahrungen aus MINERGIE Mehrinvestitionen von 3–5%. Diese Mehrinvestitionen werden durch geringere Energiekosten kompensiert. Die Mehrinvestitionen generieren im Gegensatz zu den Energiekosten eine hohe lokale Wertschöpfung und generieren damit Arbeitsplätze.

Die zusätzliche Bedingung für den Einsatz von elektrischer Energie soll die Voraussetzungen für den Einsatz von Wärmepumpen verschärfen. Damit wird dem Trend entgegengetreten, elektrische Energie von Wärmepumpen direkt für Heizung und Warmwasseraufbereitung einzusetzen.

Die Berechnungsmethoden für den Nachweis basieren wie bisher auf der SIA 380 Norm. Das Nachweisverfahren wird also nicht geändert, sondern lediglich die Grenzwerte.

Der *Regierungsrat* nimmt auf Antrag der Baudirektion wie folgt Stellung:

Zukunftsgerichtete Bauten zeichnen sich durch einen tiefen Energiebedarf und einen möglichst geringen Verbrauch an fossilen Energien für Heizung und Warmwasser aus. Deshalb ist in erster Linie für einen effizienten Einsatz aller Energien und erst in zweiter Linie für einen möglichst hohen Anteil erneuerbarer Energien zu sorgen.

Die heutigen energetischen Anforderungen stammen aus dem Jahre 1995 und haben sich bewährt. In den letzten Jahren hat der Anteil an Minergie-Neubauten dauernd zugenommen. Dies zeigt, dass sich der Stand der Bautechnik dauernd weiterentwickelt. Aus diesem Grunde prüft die Konferenz der kantonalen Energiedirektoren, die energetischen Anforderungen auf das Jahr 2008 hin anzupassen. Diese Anpassung soll insbesondere die Energieeffizienz der Neubauten verbessern helfen, weshalb der zulässige Energiebedarf für Heizung und Warmwasser zu senken ist. Die vorliegende Motion schlägt eine andere Richtung vor. Bei gleich bleibender Effizienz soll der Anteil erneuerbarer Energie erhöht werden.

§ 10a des Energiegesetzes vom 19. Juni 1983 (EnG, LS 730.1) betreffend den Höchstanteil an nichterneuerbaren Energien am zulässigen Energiebedarf für Heizung und Warmwasser wurde 1995 beschlossen und ist seit dem 1. Oktober 1997 in Kraft. Diese Vorschrift gibt nur das Ziel von höchstens 80% nichterneuerbaren Energien vor, lässt aber den Weg zur Erfüllung offen: Effizienzsteigerung oder Einsatz von erneuerbaren Energien. Der zulässige Energiebedarf für Heizung und Warmwasser ist in den Wärmedämmvorschriften der Baudirektion festgehalten. Effizienzsteigerung kann durch bessere Wärmedämmung oder durch eine Komfortlüftung erreicht werden. Als Beispiele für erneuerbare Energien seien Holzheizungen, Wärmepumpen oder Solaranlagen genannt.

Seit dem Inkrafttreten von § 10a EnG hat sich die typische Heizung eines Einfamilienhauses grundlegend geändert. In rund drei Vierteln aller neuen Einfamilienhäuser wird heute eine Wärmepumpenheizung eingesetzt. Dieser Wechsel wurde durch § 10a EnG sicher mitbeeinflusst wenn nicht gar angestossen.

Die mit der Motion geforderte Herabsetzung des Höchstanteils an nichterneuerbaren Energien in §10a EnG von 80% auf 60% könnte einen starken Wechsel bei den technischen Lösungen bewirken. Techniken, die einen eher kleinen Anteil zur Deckung des Wärmebedarfs beitragen können, wie beispielsweise Solaranlagen oder Komfortlüftungen, hätten einen schwereren Stand. Denn eine Anforderung von 60% fördert – schon aus wirtschaftlichen Überlegungen – ein voll-

ständiges Umsteigen auf den erneuerbaren Energieträger Holz oder den Einsatz von Wärmepumpen.

Für die Berechnungen im Energienachweis wird die höhere Wertigkeit der elektrischen Energie durch eine Gewichtung mit dem Faktor zwei berücksichtigt. Dieser Wert beruht auf der Überlegung, dass zusätzliche Elektrizität im – bezüglich CO₂-Ausstoss – ungünstigsten Fall aus einem Gaskraftwerk mit einem Wirkungsgrad von etwas über 50% stammen kann. Diese Einschätzungen wurden auch vom Verein MI-NERGIE® übernommen. In der Schweiz wird Elektrizität beinahe ohne CO₂-Emissionen hergestellt; 60% stammt aus Wasserkraftwerken. Deshalb drängt sich keine Anpassung auf. Die mit der Motion beantragte Erhöhung der Gewichtung der Elektrizität auf den Faktor drei würde zusammen mit der Senkung des Höchstanteils an nichterneuerbaren Energien dazu führen, dass vor allem automatische Holzpelletheizungen installiert würden. Idealerweise werden Holzpellets aus Sägereiabfällen hergestellt, die nur in beschränktem Umfang anfallen. Die Folgen einer Änderung des Gewichtungsfaktors wären somit auch aus Versorgungsüberlegungen fragwürdig. Im Sinne einer sicheren und wirtschaftlichen Wärmeversorgung soll deshalb der Ansatz der Konferenz der kantonalen Energiedirektoren, die Energieeffizienz zu steigern, weiterverfolgt werden.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Motion KR-Nr. 58/2007 nicht zu überweisen.

9. Änderung von § 7 Energiegesetz

Motion von Robert Brunner (Grüne, Steinmaur), Heidi Bucher (Grüne, Zürich) und Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden) vom 26. Februar 2007

KR-Nr. 61/2007, Entgegennahme als Postulat, Diskussion (gemeinsame Behandlung mit KR-Nrn. 190/2006, 355/2006, 58/2007 und 88/2007)

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 61/2007 als Postulat entgegenzunehmen. Gaston Guex hat an der Sitzung vom 27. August 2007 Antrag auf Nichtüberweisung gestellt.

10. Förderbeiträge für Solarthermie

Motion von Eva Torp (SP, Hedingen), Lisette Müller (EVP, Knonau) und Patrick Hächler (CVP, Gossau) vom 19. März 2007

KR-Nr. 88/2007, RRB-Nr. 852/13. Juni 2007 (Stellungnahme)

(gemeinsame Behandlung mit KR-Nrn. 190/2006, 355/2006, 58/2007 und 61/2007)

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird ersucht, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit Förderbeiträge für den Bau thermischer Solaranlagen im Kanton Zürich eingeführt werden können.

Begründung:

Angesichts der heutigen Klimaprobleme muss der Kanton alles in seiner Macht Stehende unternehmen, um die Nutzung erneuerbarer Energien voranzutreiben.

Der Kanton Zürich liegt punkto ausbezahlter Förderbeiträge pro Kopf im Vergleich mit anderen Kantonen weit hinten. Dies geht aus einer von INFRAS im Auftrag des BFE im Juli 2006 veröffentlichten Studie hervor.

Ein paar Beispiele aus der Wirkungsanalyse kantonaler Förderprogramme:

Franken pro Jahr pro Einwohnerin oder Einwohner:

Basel-Stadt	39
Schaffhausen	11
Appenzell Innerhoden	10
Aargau	8.10
Zug	4.30
Zürich	2.30

Gesamthaft steht der Kanton Zürich an 21. Stelle von 26 erfassten Kantonen.

Die Anwendung von Solarenergie (auch PV) wird von der kantonalen Energiefachstelle in Zürich zurzeit lediglich mit Informationsmassnahmen gefördert. Heute schon darf beim Neubau und bei Erweiterungen der Standardwärmebedarf zu maximal 80% aus nichterneuerbaren Energien gedeckt werden, doch der Energiebedarf für das Warmwasser wird im Kanton Zürich zu wenig berücksichtigt. Bis heute bezahlt der Kanton Zürich nur in wenigen Bereichen wie Ab-

wärmenutzung, grosse Holzfeuerungen und Minergie-Sanierungen Förderbeiträge. Aus der Wirkungsanalyse von Energie Schweiz geht klar hervor, dass dank der Kombination von kontinuierlicher Förderung und Begleitmassnahmen (Information, Beratung usw.) die Kantone gute, umweltverträgliche Resultate erreichen. Es liegt ein riesiges Potenzial in der Förderung der thermischen Solarenergie, und dies soll der Kanton Zürich unterstützen und fördern.

Der *Regierungsrat* nimmt auf Antrag der Baudirektion wie folgt Stellung:

Der Staat kann unter anderem Massnahmen zur Nutzung von erneuerbaren Energien fördern (§ 16 Energiegesetz; LS 730.1). Die geltenden zürcherischen Bestimmungen erlauben grundsätzlich auch Subventionen für thermische Solaranlagen. Um die Anliegen der Motion zu erfüllen, müssen deshalb keine neuen gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden. Auf die Aufnahme von thermischen Solaranlagen in das Förderprogramm wurde bisher aus Gründen des effizienten Einsatzes der vorhandenen, beschränkten Mittel verzichtet.

Als Grundlage für das Förderprogramm hat der Kantonsrat für die Jahre 2002 bis 2010 einen Rahmenkredit über 22,5 Mio. Franken oder 2,5 Mio. Franken pro Jahr beschlossen (Vorlage 3854). Auf Grund der Finanzlage des Kantons Zürich konnten in den Budgets 2002 bis 2007 nur durchschnittlich 1,4 Mio. Franken eingestellt werden. Unbestritten ist, dass andere Kantone pro Kopf der Bevölkerung mehr Mittel für die Förderung der erneuerbaren Energien und/oder der Energieeffizienz einsetzen.

In den Erwägungen zum Rahmenkredit 2002 bis 2010 wird mit folgenden Begründungen auf die direkte finanzielle Unterstützung von Solaranlagen verzichtet: Bei Gebäudesanierungen werden mit den Minergie-Sanierungsbeiträgen auch allfällig geplante Solaranlagen mit unterstützt; bei Neubauten werden die Mittel zu Gunsten des bestmöglichen Einsatzes (geförderte Kilowattstunden [kWh] pro eingesetzten Franken) auf Projekte wie grössere Holzheizungen und gebäudeexterne Abwärmenutzungen konzentriert.

Die Subventionen pro Kilowattstunde eingesparte oder mit erneuerbaren Energien erzeugte Energie sollten für alle Massnahmen etwa gleich hoch sein und sich an den kostengünstigsten Massnahmen orientieren. So kann sichergestellt werden, dass Massnahmen mit einem

guten Kosten-Nutzen-Verhältnis bevorzugt werden. Das Ziel des Förderprogramms liegt nicht in der Bevorzugung bestimmter Massnahmen, sondern bei der Verminderung des Verbrauchs nichterneuerbarer Energien, sei dies durch Effizienzsteigerungen oder Förderung erneuerbarer Energien. Diese Ausrichtung des Förderprogramms spiegelt sich auch in der jährlichen Wirkungsanalyse der kantonalen Förderprogramme durch den Bund wider, bei der das Förderprogramm des Kantons Zürich mit einem guten Ergebnis abschneidet. Mit 3,93 kWh energetischer Wirkung pro Rappen Förderbeitrag erreichte der Kanton Zürich 2005 den besten spezifischen Wirkungsfaktor und erhielt den höchstmöglichen Globalbeitrag des Bundes.

Bei jährlichen Hochbauinvestitionen im Kanton Zürich von rund 6 Mrd. Franken stehen bei voller Ausschöpfung des Rahmenkredits und der Globalbeiträge des Bundes für die direkte und indirekte Förderung höchstens 5 Mio. Franken zur Verfügung, also rund 0,08% der jährlichen Hochbauinvestitionen. Bei beschränkten finanziellen Fördermitteln sind in erster Linie die indirekten Massnahmen wie Information. Weiterbildung und Marketing zu fördern. Seit Jahren werden Informationsmassnahmen der Solarorganisationen mit Beiträgen unterstützt. Ebenfalls unterstützend wirkt sich die Bestimmung für Neubauten ünicht erneuerbaren Energien Höchstanteil an (§ 10a Energiegesetz). Höchstens 80% des zulässigen Wärmebedarfs für Raumwärme und Warmwasser darf durch fossile Energie gedeckt werden. Bei Einbezug von thermischen Solaranlagen bestehen im Rahmen des vereinfachten Vollzugs zwei Standardlösungen: Die eine Lösung sieht eine thermische Solaranlage mit einer Absorberfläche von mindestens 3% der Energiebezugsfläche (Bruttogeschossfläche) und eine um 20% verbesserte Wärmedämmung der Gebäudehülle vor, womit sie für die solare Warmwassererwärmung geeignet ist. Die andere Lösung sieht eine thermische Solaranlage mit einer Absorberfläche von mindestens 10% der Energiebezugsfläche vor und eignet sich für die solare Warmwassererwärmung und Heizungsunterstützung.

Unbestritten ist, dass die Nutzung der Solarenergie noch ein sehr grosses Potenzial hat und vor allem bei der Warmwassererwärmung namhafte Beiträge liefern kann. Dies zeigt auch die Potenzialstudie erneuerbare Energien im Kanton Zürich des Amtes für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) vom Juni 2006. Die Förderung der Solarenergie soll aber nicht isoliert als Einzelmassnahme, sondern im Zusammenhang mit einer ganzheitlichen Strategie für energieeffiziente

Neubauten und Gebäudeerneuerungen gesehen werden. Für eine Förderung stehen Nutzungen der Solarenergie im Vordergrund, die das beste Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweisen. Das sind einerseits tendenziell grössere Anlagen und anderseits Anlagen zur solaren Vorwärmung des Warmwassers. Während die Investitionen für die solare Wassererwärmung im Einfamilienhaus zwischen Fr. 10'000 und Fr. 17'000 liegen, sind die Kosten pro Wohnung bei zentralen Anlagen in Mehrfamilienhäusern deutlich tiefer.

Mit der Erneuerung des Rahmenkredits für die Jahre 2010 bis 2020 durch den Kantonsrat können neue Rahmenbedingungen gesetzt werden. Dann sei neu zu diskutieren, ob das Förderprogramm ausgebaut und ob einzelne Techniken unabhängig ihres Kosten-Nutzen-Verhältnisses besonders gefördert werden sollen. Sollte die Förderung thermischer Solaranlagen auch bis in den Einfamilienhausbereich ausgedehnt werden, müsste § 16b der Energieverordnung (LS 730.11) geändert werden, der für die Auszahlung von Subventionen eine Mindestbeitragshöhe von Fr. 3000 vorsieht. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass Kleinsubventionen einen nicht zu unterschätzenden Verwaltungsaufwand zur Folge haben.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Motion KR-Nr. 88/2007 nicht zu überweisen.

Marcel Burlet (SP, Regensdorf): Die SP unterstützt natürlich alle diese fünf Energie- und Umweltvorstösse. Klar, eine Mehrheit davon stammt ja aus unseren Reihen. Sie bilden eine zweite Serie einer langen Reihe grün-roter Bemühungen, in diesem Ratssaal endlich etwas zu bewegen. Die Schweiz und der Kanton Zürich waren ja früher Muterknaben in der Umwelt, leider ist das heute nicht mehr so. Wir haben viel Terrain verloren gegenüber dem Ausland. Wir verkommen immer mehr zu Waisenknaben in der Energie- und Umweltpolitik. Unsere Baustelle heisst nämlich «Verschwendung von Energie und falsche Anreize».

Es freut uns natürlich, wenn Baudirektor Markus Kägi guten Willen und hehre Absichten zeigt und sich mit dem Solarboot aufs – fast hätte ich gesagt «aufs Meer» – auf den See hinaus traut. Das ist eine gute Sache. Ich werde Ihnen aber im Folgenden aufzeigen, dass das ein Nebenschauplatz ist. Wir haben ganz andere Probleme. Unsere hausgemachten Energieprobleme liegen woanders, nämlich in der schlechten Effizienz unserer Energienutzung. Sie alle kennen doch die mo-

derne Stromsparlampe und auf der andern Seite die Glühbirne, die im wahrsten Sinne des Wortes auch glüht. Sie produziert nämlich sehr wenig Licht und vor allem Wärme als Lampe. Das ist ein gutes Beispiel: Würden in der Schweiz zum Beispiel sofort und überall grad ab heute alles Stromsparlampen eingeführt und alle Elektrogeräte auf ein Watt Stand by gesetzt oder abgeschaltet, wenn sie nicht mehr gebraucht würden, hätten wir problemlos – ich habe das ausgerechnet – 2,8 Milliarden Franken Kilowatt Bandstrom aus dem AKW kompensiert. Was schwafeln wir also noch von neuen Atom- und Gaskraftwerken, ohne vorher von Gesetzes wegen dafür gesorgt zu haben, dass diese Energieverschleuderung endlich aufhört? Vielleicht wissen Sie, dass 40 Prozent der in unserem Land eingesetzten Energie, Stromverschleuderung und anderes – Endenergie sagt man – ungenutzt verpuffen. Gerade die Effizienzsteigerung in der Anwendung von Elektrizität zahlt sich bei Heizungen speziell aus; das ist ja dieser Vorstoss (190/2006). Eine Widerstandselektroheizung braucht nämlich dreimal so viel Strom wie eine Wärmepumpe, um die gleiche Wärme zu erzeugen; da gibt es sehr eindrückliche Zahlen. In den Siebziger- und Achtzigerjahren haben die Energiewirtschafter zur Eindämmung ihrer Atomstromschwemme im grossen Stil Elektrowiderstandsheizungen forciert. Diese und auch die Elektroboiler sind veraltete Technologien, das ist so. Man sagt sogar, es sei eine schmutzige Sache, zu heizen mit Strom.

Der Regierungsrat gibt letztes Jahr in seiner Antwort zu einer Anfrage zur Elektroheizung (145/2007) sogar zu, dass Änderungen des Energiegesetzes anstehen und gegenwärtig geprüft werden. Tönt gut, jetzt müssen Taten folgen.

Unterstützen Sie das ganze Paket der Energievorstösse!

Sabine Ziegler (SP, Zürich): Die dritte Energiedebatte in der Legislatur 2007 bis 2011 soll sich um Fragen der Lebensqualität und um jene der energetischen Autarkie drehen. Der 2. Januar 2008 stellte ein Schlüsseldatum dar, als ein Barrel Brand Oil die 100-Dollar-Marke überstieg. Was nie glaubhaft schien, wurde Wirklichkeit und im Februar und März dieses Jahres sogar übertroffen. Reiche Länder wie die Schweiz können sich kurzfristig an höhere Energiepreise gewöhnen. Die Wirtschaft und der Export leiden schon jetzt und stehen in einem internationalen Wettbewerb. Wenn wir nicht hier und jetzt Rahmenbedingungen schaffen, die die fossilen Energieträger durch erneuerba-

re ersetzen und die Energieeffizienz steigern, haben wir die Chance verpasst. Denn die Auswirkungen der Auslandabhängigkeit, ob Erdöl oder Uran, sind fatal. Zudem zeigen die Indikatoren, dass der Zustand des Peak Oils schon jetzt erreicht ist. Das heisst, dass die Nachfrage nach fossilen Brenn- und Treibstoffen die voraussehbaren Ressourcen übersteigt.

Wie kann der Kanton Zürich aus dieser Falle kommen? Nicht mittels PR-Gags des Baudirektors Markus Kägi, der uns zeigt, wie man die Chemineefeuerung benutzt, oder mit einem «Solarböötli» auf dem Zürichsee herumtuckert. Auch die Karikatur vom letzten Dezember, als der Baudirektor kleine AKW-Kühltürmchen an den Weihnachtsbaum gehängt hat, ist kein Trost. Nur mittels eines konsequenten Umbaus der Produktionsweise, einer gescheiteren Nutzung und Distribution der Energie wird für alle ein wichtiger und richtiger Beitrag für den Kanton geleistet. Denn wir brauchen eine Energieversorgung, die sicher, sauber und bezahlbar ist. Und es rentiert sich: Energieökonomen beweisen, dass die investierten Franken für die Energieeffizienz, also Gebäude und Geräte, einen Multiplikator zwischen vier und acht auslösen. Rechnen wir dies auf den Rahmenkredit von 2,5 Millionen, gesteigert auf 4 Millionen Franken, ist das ein Volumen von 20 Millionen Franken. Bei den Förderfranken für die erneuerbare Energie steht sogar der Wert zwischen dem Zehn- und dem Vierzehnfachen. Im Vergleich zu einem Bauinvestitionsmultiplikator, welcher häufig für die Wirtschaftsförderung genutzt wird – ich denke, wir müssen dieses Thema bald aufnehmen, wenn wir von einer Verlangsamung der Wirtschaft sprechen – haben wir nur einen Faktor 3. Die Umsetzung des Vorstosspaketes, welches hier vorliegt, wird eine zusätzlich beschäftigungswirksame Wertschöpfung in folgenden Branchen auslösen: Bauund Baunebengewerbe, Technologiebranche, Infrastruktur- und Beratungsbranche. Es erfolgt also eine Modernisierung der Produktion und der Organisationsprozesse in diesen verschiedenen Branchen. Dies wird zudem durch die Entkoppelung an die höheren und immer mehr steigenden Energiepreise unserer Wirtschaft zunutze kommen und dem Export dienen.

Und dies war kein Votum für die Umwelt. Dies ist Votum für eine Lebensqualität, die an eine starke Wirtschaft gekoppelt ist.

Bitte überweisen Sie die nächsten fünf Vorstösse in diesem Sinne. Sie stützen damit eine gescheite und starke Wirtschaft.

Eva Torp (SP, Hedingen): Geld in Hülle und Fülle für ökologische Energieprojekte. Mehr Geld für die Nutzung von Sonnen- und Erdwärme. Wer Sonnenkollektoren oder Wärmepumpen installiert, kann viele Geldquellen anzapfen. Solches konnte man in den Tageszeitungen vom letzten Freitag lesen. Was sollen wir aber nun davon halten, dass der Regierungsrat unsere Motion (88/2007) ablehnt, die gesetzliche Grundlagen verlangt, damit Förderbeiträge für den Bau thermischer Solaranlagen im Kanton Zürich eingeführt werden können?

Unbestritten ist – sogar seitens des Regierungsrates –, dass die Solarenergie ein grosses Potenzial hat, und dass der Kanton Zürich im Vergleich zu anderen Kantonen weit weniger Mittel pro Kopf für die Förderung der erneuerbaren Mittel einsetzt. Eines der Argumente des Regierungsrates ist, dass die geltenden zürcherischen Bestimmungen grundsätzlich Subventionen für thermische Solaranlagen erlauben. Ganz offensichtlich sind aber die konkreten Auswirkungen nicht genügend. Ein grosser Mangel ist, dass heute der Kanton nur Anlagen mit mehr als 35 Quadratmetern Fläche mit Beiträgen fördert und die EKZ-Anlagen bis 35 Quadratmeter nur in Direktversorgungsgebieten. Genau auf diesem Gebiet, welches ein enormes Potenzial aufweist, ist der Stand des Kantons betreffend Förderbeiträge und Anlagendichte weit ins Hintertreffen geraten. Es ist unverständlich, weshalb der Kanton Zürich sich bei Kleinanlagen nicht engagieren will. Wenn andere Kantone auch Kleinanlagen fördern können und den vom Regierungsrat behaupteten Verwaltungsaufwand gut bewältigen können, erwarten wir dies auch vom Kanton Zürich.

Mit thermischen Solaranlagen sparen wir pro Quadratmeter Sonnenkollektor 45 Liter Heizöl oder 170 Kilogramm CO₂ pro Jahr ein.

Für diese zukunftsgerichtete Energiepolitik soll der Kanton sich einsetzen. Unterstützen Sie mit uns diese fünf Vorstösse.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Meinerseits möchte ich Ihnen, Regierungsrat Markus Kägi, zum Bild der vergangenen Woche gratulieren. Der Steuermann ist an Bord, zwar nur gerade eine Hand am Steuer des Solarkatamarans – so zumindest im «Unterländer» –, aber der Kurs ist erkennbar, die Botschaft ist klar: Es soll vorwärts gehen mit der Energiepolitik. Nach der ernüchternden Bilanz des Energieplanungsberichts 2006 etwas Morgenröte am Horizont auf die Solarkollektoren. Wir müssen unser Energiegesetz für den Weg in die 2000-Watt-Gesellschaft fit machen. Energieversorgung und Energie-

effizienz sind Schlüsselthemen für die Wirtschaft und die Bevölkerung des Kantons. Ein zentrales Instrument stellt dabei die Energieplanung der Gemeinden dar. Stellen Sie sich den Aufstand vor, wenn kaum ein Viertel der Gemeinden über eine brauchbare Finanzplanung verfügen würde. Und stellen Sie sich den Aufstand vor, wenn man das begründen würde mit «Ja das sei aber gar nicht schlecht, weil über 60 Prozent der Bevölkerung abgedeckt und überhaupt 90 Prozent des Gemeindebudgets gebundene Ausgaben seien.

Nun, bei der Energieplanung haben wir aber bis heute offensichtlich akzeptiert, dass kaum ein Viertel der Gemeinden über eine Energieplanung verfügt. Die Gemeindedoku «Energie Nummer 1» der Baudirektion hält drei Voraussetzungen fest, von denen jede für sich eine Energieplanung rechtfertigt: Erstens Abwärmequellen, zweitens ortsgebundene Umweltwärme und Energieholzpotenziale und drittens leitungsgebundene Energieträger, also Gas und Fernwärme. Aus meiner Sicht kommt jetzt noch ein Viertes dazu, das wäre das Potenzial für Biogasanlagen. Ich wüsste keine einzige Gemeinde, die nach diesen Kriterien keine Voraussetzung für eine Energieplanung hätte.

Und was Energieplanung bringt, kann ich Ihnen am Vergleich von zwei Gemeinden erläutern: der Gemeinde Pfäffikon und meiner Wohngemeinde Steinmaur. Wir durften mit der EKZ-Kommission die Energiezentrale der Gemeinde Pfäffikon besuchen. Was da auf die Beine gestellt wurde und laufend ergänzt wird, ist in meinen Augen vorbildlich. Ich hoffe, es geniert dich nicht, Gemeindepräsiden Hans Heinrich Raths, wenn ich dir gestehe, dass ich dort beinahe Augenwasser bekomme habe. Viele Gemeinden im Kanton Zürich können bei euch Mass nehmen. Es wurde uns aber an Ort und Stelle auch klargemacht, dass da und dort glückliche Umstände mitgespielt haben, und genau darum geht es: Es ist das Glück der Tüchtigen! Man war sich der Möglichkeiten bewusst und hat dann zugegriffen, als es möglich und sinnvoll war. Es war sehr eindrücklich.

Nun meine Gemeinde: Wir verfügen über Industrieabwärme und über Energieholzpotenzial. Wir, das heisst unsere Firma und die Waldkorporation Egg, sind in den letzten 15 Jahren mehrfach auf den Gemeinderat zugegangen und haben Projekte zur Nutzung der Industrieabwärme und von Energieholz angeregt, zum Beispiel in einem Quartierplanverfahren. Wir erlebten jedes Mal höfliches Desinteresse. Und als Gemeinderat konnte ich dann immerhin, und zwar gegen erheblichen Widerstand, eine Studie für eine Holzschnitzelheizung in Auftrag

geben. Die Realisierung war dann nicht möglich, weil wir damit zu spät kamen. Ich habe beim Beispiel Pfäffikon vom Glück der Tüchtigen gesprochen, und hier, in meiner Gemeinde, war es halt das Pech der Faulen. Was haben wir heute? Die Ölheizung der Schule wurde mit einer Ölheizung ersetzt. Die Gemeindeverwaltung ist eine energetische Schrottbaute. Das Energieholz geht in den Kanton Graubünden und die Biogasanlage eines Landwirts ist stillgelegt. Mit einem Bruchteil des Aufwands, der ständig für faule Ausreden gebraucht wurde, hätten wir längst eine Energieplanung auf die Beine stellen können. Und die Zeit der faulen Ausreden ist einfach vorbei. Wir können uns das nicht mehr leisten. Für Sternenberg wird sich die Planung wahrscheinlich auf die Verwertung von Energieholz beschränken. Das ändert aber nichts daran, dass das sinnvoll ist.

Also: Energieplanung ist ein zentrales Instrument, damit wir Potenziale erkennen. Ich bitte Sie deshalb, dieses Postulat (61/2007) zu unterstützen. Selbstverständlich unterstützen wir auch die Motion von Marcel Burlet (190/2006). Ich will nicht wiederholen, was Marcel Burlet gesagt hat. Zur Motion der Grünliberalen (58/2007): Die unterstützen wir ebenfalls, auch wenn wir weder die Stellungnahme des Regierungsrates noch die Begründung der Motionäre in allen Punkten nachvollziehen können. Der heutige Faktor begünstigt einseitig Wärmepumpen. Es macht aber tatsächlich wenig Sinn – und da hat die Regierung Recht –, wenn wir Wärmepumpen nun verhindern. Unsere Zustimmung bedeutet also nur, dass wir bei der Beratung des Energiegesetzes über diesen Faktor zu diskutieren haben.

Die Aufgabenteilung zwischen EKZ und Baudirektion, wie sie letzte Woche vorgestellt wurde, ist sicher ein pragmatischer und vernünftiger Ansatz, damit sie vorderhand keine Bagatellsubventionen unter 3000 Franken ausrichten müssen.

Nun, ich habe heute Morgen noch ein Mail von Alt-Kantonsrat Alfred Weidmann (*Grüne*) bekommen: «Ich möchte euch gerne informieren über unsere Veranstaltung <100 Solardächer im Weinland» vom 16. Mai in Uhwiesen. Das Publikumsinteresse war riesig. Wir hatten 170 Teilnehmerinnen und Teilnehmer gezählt. Sechs Gewerbebetriebe haben mitgewirkt. 70 davon haben Interesse an einer Solaranlage angemeldet. Am meisten interessierten natürlich die neuen Förderbeiträge der EKZ, die aber nicht in allen Gemeinden zur Anwendung kommen, da fünf Gemeinden ein eigenes EW haben.» Und, und, und. Also 70 Interessenten! «Offenbar haben die EKZ schon bald 200 Anmeldun-

gen erhalten. Es sollte rasch ein kantonales Folgeprogramm aufgegleist werden. Ich bitte, diese Informationen an die Kantonsrätinnen und Kantonsräte weiterzuleiten.» Was ich hiermit gemacht habe.

Es ist mir bekannt, dass Regierungsrat Markus Kägi von der schnellen Truppe ist. Ich lasse mich also überraschen, was da als Nachfolgeprogramm kommt.

Als Letztes schliessen wir uns der Begründung der Motion von Sabine Ziegler (355/2006) an. Da wurde ja schon das Wichtige gesagt. Auf der Homepage der Baudirektion lächelt uns Regierungsrat Markus Kägi entgegen. Darunter der Titel «Schwerpunkt 2008: Energie». Sie schreiben «Brauchen wir also unseren Denkapparat». Ich sage: Jawohl, machen wir! Brauchen Sie Ihren Denkapparat und stimmen Sie fünfmal Ja!

Benno Scherrer (GLP, Uster): Wir Grünliberalen freuen uns darüber, dass wir im Kantonsrat heute eine Energiedebatte führen können, und wir werden uns nachdrücklich für eine bessere Energiezukunft einsetzen. Mit einer mutigen und doch realistischen Energiepolitik können wir vom Kanton Zürich her unseren begrenzten und dennoch wichtigen Beitrag zur Lösung des Klimaproblems leisten und unsere Energieversorgung auf eine nachhaltigere Basis stellen und so unsere Abhängigkeit von ausländischen Energieproduzenten markant reduzieren und gleichzeitig neue lokale Arbeitsplätze schaffen. Wenn wir weniger fossile Brennstoffe importieren wollen, müssen wir den Energieverbrauch senken und die fossilen durch erneuerbare Energieträger ersetzen. Und diese Zielrichtung verfolgen die heute vorliegenden Vorstösse.

Nach meinem Einstiegsvotum, in dem ich auch eine Mehrheit der einzelnen Vorstösse würdige und Ihnen aufzeige, weshalb die Grünliberalen diese alle unterstützen, wird Ihnen Fraktionschef Thomas Maier seinen Vorstoss (58/2007) zur Änderung des Energiegesetzes begründen und ebenfalls zur Annahme empfehlen.

Die Motion 355/2006 hat fast dasselbe Ziel wie unsere GLP-Initiative «2000-Watt-Gesellschaft für den Klimaschutz». Sie will dieses Ziel aber deutlich rascher als unsere Initiative – unrealistisch rasch vielleicht – umsetzen. Im Zentrum beider Vorlagen stehen ein geringerer und umweltverträglicherer Energieverbrauch sowie ein umweltfreundlicher Umgang mit Ressourcen, innovative technische Lösungen und

nicht zuletzt gesellschaftliche Lernprozesse. Die Motion verlangt, dass die 2000-Watt-Gesellschaft mit den bekannten Indikatoren bis in 30 Jahren erreicht sein soll. Die Initiative der Grünliberalen hat zum Ziel, dass der Verbrauch von nichterneuerbaren Primärenergien bis 2030 halbiert werden soll. Dies ist ein erster realistischer Schritt in Richtung der 2000-Watt-Gesellschaft. Insofern verstehen wir den Regierungsrat, wenn er die Motion ablehnt, weil der Zeithorizont von 30 Jahren zu knapp für die Umsetzung sei. Hingegen ist für uns die kantonale Vision 2050 gemäss dem Energieplanungsbericht zu wenig griffig und mit der Reduktion auf zwei Tonnen CO₂ ein Rückschritt. Auch wenn wir Grünliberalen überzeugt sind, mit der eigenen Initiative für die 2000-Watt-Gesellschaft einen sinnvolleren und wirklich gangbaren Weg aufgezeigt zu haben, sind wir bereit, die Motion zu überweisen – als Zeichen für die 2000-Watt-Gesellschaft. Wir hoffen jedoch, dass unsere Volksinitiative hier im Rat oder dann halt bei der Volksabstimmung eine Mehrheit erhalten wird für dieses wichtige Ziel und wir so, zwar etwas langsamer, aber sicher und zu Gunsten der Umwelt, die 2000-Watt-Gesellschaft erreichen.

Ein weiterer wichtiger Schritt in eine nachhaltige Energiezukunft will die Motion (61/2007) von Robert Brunner, die Energieplanung verlangt. Damit die Energie effizienter genutzt wird, braucht es eine Zusammenstellung der genutzten und ungenutzten Wärmepotenziale. Und dafür braucht es eine Energieplanung auch in kleinen Gemeinden. Denn dadurch wird das Bewusstsein für die Energieeffizienz und die Förderung erneuerbarer Energien geschärft, und genau an dem fehlt es bei Gemeinden, die nicht bereit sind, eine solche Planung vorzulegen. Deshalb reicht die bestehende Kann-Formulierung nicht und deshalb muss die Energieplanung obligatorisch werden. Deshalb unterstützen wir die Motion.

Die jetzt gleich erläuterten Vorstösse sind zwar wichtig, werden aber wahrscheinlich nicht auf viel Resonanz stossen; das sieht man ja auch am Interesse der audiovisuellen Medien. Konkreter und ausserordentlich populär, ja so etwas wie der Sympathieträger für die erneuerbaren Energien ist die Sonnenenergie. Solarthermie und begrenzter auch Photovoltaik sind der Bereich, unter dem sich alle etwas vorstellen können. Und die Bevölkerung fragt sich doch: Weshalb wird hier nicht mehr getan? Weshalb wird da nicht mehr gefördert, sei das in der Produktion von Warmwasser, sei das in der Produktion von elektrischer Energie. Auch das AWEL (Amt für Abfall, Wasser, Energie

und Luft) betont, dass hier noch grosses Potenzial bestehe. Dennoch fördert der Kanton diese erneuerbare Energie nicht besonders. Und eine Velotour über Auffahrt in der Bodenseeregion hat mir die Bedeutung von Förderbeiträgen für Solartechnologie vor Augen geführt: Es ist unübersehbar, dass auf der deutschen Seite des Bodensees grosse Flächen, zum Beispiel ganze Scheunendächer, aber auch kleine Dachflächen genutzt werden, um die Energie zu ernten, welche die Sonne zuverlässig, unablässig liefert. Nun, es liegt auf der Hand, dass Gelder nur für Massnahmen mit einem guten Kosten-Nutzen-Verhältnis eingesetzt werden sollen. Für viele Hausbesitzer ist aber wahrscheinlich nicht unbedingt entscheidend, ob sie 1000 oder 2000 Franken für eine Anlage erhalten. Ich bin sicher, dass viele Hauseigentümer einfach warten, bis sie wissen, ob sie wirklich von einer Aktion, von einem Rabatt profitieren können. Man will ja nicht den falschen Moment erwischen, jetzt bauen und dann bei Abschluss der Arbeiten und Begleichung der Rechnungen erfahren, dass man in einem halben Jahr mehr direkte Gelder erhalten, mehr von den Steuern hätte abziehen können. Daher ist es jetzt notwendig, rasch und deutlich Klarheit zu schaffen. Mit der Überweisung dieser Motion können wir heute unseren Beitrag leisten.

Thomas Maier (GLP, Dübendorf): Auch unsere Motion (58/2007) ist ein wichtiger Mosaikstein zur 2000-Watt-Gesellschaft, die wir Grünliberalen zusammen mit unserer Volksinitiative konsequent, realistisch und primär ohne Verbote, sondern mit Anreizsystemen erreichen wollen. Sie ist zudem ein äusserst angenehmer Teil dieses Weges in dieser Vision, denn ändern wir das Energiegesetz, wie in der Motion vorgeschlagen, müssen wir keinen einzigen Nachteil unserer Lebensqualität in Kauf nehmen. Wir nutzen einzig und allein aktuelle bestehende Technologien und sind bei steigenden Energiepreisen sogar langfristig wirtschaftlich unterwegs - für denjenigen, der bauen lässt, für denjenigen, der baut, und für diejenigen, die die Technologien möglichst in der Schweiz dazu entwickeln und herstellen. Eine klassische, vierfache Win-Situation, denn als vierter und wichtigster Gewinner steht bei dem Ganzen die Umwelt da. Die Forderung ist dazu realistisch und volkswirtschaftlich sinnvoll. Grosse institutionelle Bauherren bauen schon lange im Minergie-Standard. Die Motion hat den entscheidenden Vorteil, dass sie dem Minergie-Standard sehr nahe kommt. Es gibt in gewissen Kreisen, die der Komfortlüftung kritisch gegenüberstehen, die Freiheit, auf solche Anlagen zu verzichten. Das Nachweisverfahren wird also nicht geändert, sondern es werden lediglich die Grenzwerte angepasst. Als mögliche Lösung für die Erreichung der neuen Grenzwerte bietet sich der Einsatz von Wärmepumpen an. Wärmepumpen brauchen neben der gratis zur Verfügung stehenden Umweltwärme auch Strom. Elektrizität ist eine zu wertvolle Energieform, um sie in ineffizienten Anlagen einzusetzen, sprich zu verheizen. Aus diesem Grund wird in einer zusätzlichen Bedingung verlangt, dass der Einsatz von Elektrizität für Heizung und Warmwasser im Nachweis mit dem Faktor drei zu gewichten ist. Damit wird erreicht, dass eine Wärmepumpe mindestens so viel Wärmeenergie erzeugt, wie Energie in einem thermischen Kraftwerk zur Erzeugung des Stromes eingesetzt werden muss und der Paragraf nicht zu einer indirekten Förderung von Stromheizungen verkommt. Entsprechend unterstützen wir im Übrigen auch den ersten Vorstoss dieses Paketes, der in diese Richtung stösst. Wir Grünliberalen zeigen mit diesem Vorstoss Weitblick und Augenmass. Wir leisten einen markanten Beitrag zur Reduktion des CO₂-Ausstosses.

Und zum Schluss noch: Unsere Motion impliziert nicht, dass nicht primär der Gesamtenergiebedarf eines Baus reduziert werden muss. Klar ist: Das Beste ist, wenn Energie gar nicht erst benötigt wird. Vom Rest soll aber ein möglichst tiefer Anteil im Sinne der 2000-Watt-Gesellschaft nicht erneuerbar sein.

In diesem Sinne bitten wir Sie, die Motion zu unterstützen und auch dem Regierungsrat bei der Umsetzung von Beschlüssen der Energiedirektorenkonferenz rasch den Rücken zu stärken. Dankeschön.

Die Beratung wird unterbrochen.

Erklärung der SP-Fraktion zur Genehmigung des Zürcher Verkehrsrichtplans durch den Bund

Thomas Hardegger (SP, Rümlang): Bern zeigt kein Verständnis für die Zürcher Strassen-Neubau-Hysterie. Der Bund hat den Verkehrsrichtplan des Kantons Zürich wiederum nur mit Vorbehalten genehmigt. Dabei hat wohl nur der Verweis auf die anstehende Gesamtüberprüfung den Kanton vor der Rückweisung gerettet.

Peinlich, peinlich: Elf Jahre Überarbeitung haben dem Kanton nicht gereicht, die 1996 bei der Genehmigung des Richtplans durch den Bund gerügten Mängel zu beheben.

Und wie sich doch die Vorbehalte gleichen! Wie 1996 wird auf die fehlende räumliche Abstimmung von Siedlung und Verkehr hingewiesen und auf den fehlenden Nachweis bei vielen Strassenprojekten, dass es sie überhaupt braucht.

Der Bund weist im Weiteren auf die zahlreichen Verschlechterungen hin, die mit den wohlklingenden Zielen der Gesamtverkehrsstrategien in Konflikt stehen.

Alle von den Bürgerlichen zusätzlich eingebrachten Strassenbauprojekte werden wegen fehlender räumlicher Verträglichkeit abgelehnt und nur als Zwischenergebnis zur Kenntnis genommen.

Beim Kapitel Fuss- und Veloverkehr bemängelt der Bund die wenig konkreten Aussagen zu den Zielen und die fehlenden Vorgaben an die Regionen.

Bei den verkehrsintensiven Einrichtungen bedauert er zwar nur die Reduktion der Anforderungen an die Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr, weist aber gleichzeitig darauf hin, dass für weniger zentrale Orte strengere Normen gelten müssten.

Das BAFU (Bundesamt für Umwelt) ist noch deutlicher mit seiner Kritik am Zürcher Verkehrsrichtplan. Es kritisiert die fehlende Rücksichtnahme auf Luft, Wasser, intakte Landschaften, Naturdenkmäler und kritisiert auch die drohende Zersiedelung im Kanton Zürich. Der Kanton Zürich habe sich nicht einmal bemüht, diese drohenden Konflikte aufzuzeigen.

Die Haltung der SP während der Richtplandebatte wird damit vom Bund als richtig bestätigt. Die SP fordert für die anstehende Gesamt- überprüfung des Richtplans unmissverständlich: Das Kapitel Verkehr muss den Anforderungen an Siedlungsqualität und Klimaschutz Rechnung tragen. Eine reine nachfrageorientierte Strassenbaustrategie kön-

nen wir unseren Nachkommen und der Umwelt nicht zumuten. Konkret heisst das: Der ÖV muss den Grossteil der unvermeidbaren Mobilitätszunahme übernehmen. Der motorisierte Individualverkehr muss auf dem bestehenden, allenfalls verbesserten Strassennetz abgewickelt werden. Der Fuss- und Veloverkehr wird konsequent gefördert und bei den Bauten priorisiert behandelt. Die Wohnqualität wird mit verkehrsberuhigenden Massnahmen verbessert. Ein für den Kanton Zürich passendes Mobility-Pricing-Modell wird mittelfristig eingeführt. Die Siedlungs- und die Landschaftsqualität sowie die Umweltvorsorge werden ohne Wenn und Aber ins Zentrum der Revision gestellt.

Wir stellen uns der Diskussion und wir werden bei der Gesamtüberprüfung des Richtplans konstruktiv mitarbeiten – an einer nachhaltigen Siedlungs- und Verkehrspolitik. Wir laden Sie ein, sich uns anzuschliessen.

Erklärung der SVP-Fraktion zur Genehmigung des Zürcher Verkehrsrichtplans durch den Bund

Hans-Heinrich Heusser (SVP, Seegräben): Selbstverständlich bin ich nicht so gut vorbereitet wie Thomas Hardegger, immerhin so viel: Was hat man uns von linker Seite bei der Richtplandebatte immer wieder eingehämmert? Dieser Richtplan werde niemals genehmigt in Bern, niemals! Was haben wir heute für ein Resultat? Er wurde genehmigt, allerdings mit Vorbehalten. (Unruhe auf der linken Ratsseite.) Der Richtplan wurde genehmigt, allerdings mit Vorbehalten! Ich erinnere Sie vor allem an das Kapitel Verkehrsintensive Einrichtungen, wo Sie gesagt haben, es sei völlig verantwortungslos, was die bürgerliche Seite da durchgedrückt habe. Was haben wir heute für ein Resultat? In diesem Bericht werden die verkehrsintensiven Einrichtungen, die Handhabung, wie sie im Kanton Zürich gemacht wird, ausdrücklich – ausdrücklich! – sanktioniert und gutgeheissen.

Dann hat Thomas Hardegger selbstverständlich nur den Strassenverkehr zitiert, wo Vorbehalte seien. Auch bei der Schiene sind die gleichen Vorbehalte. Ich möchte Ihnen empfehlen, die Seite 19 dieses Berichts zu lesen, wo drinsteht, was alles genehmigt ist, und was nicht. Denn die Vorbehalte sind die gleichen, ob bei Schiene oder bei Strasse. Es geht um die räumliche Abstimmung. Ich möchte sogar sagen, dass sogar die äussere Nordumfahrung in diesem Sinne genehmigt wurde auf Seite 19 (Heiterkeit auf der linken Ratsseite). Das können Sie drehen, wie Sie wollen: Sogar die äussere Nordumfahrung wurde genehmigt unter Vorbehalt. Und es wurde erklärt, dass man das wieder überprüfen soll. Da haben wir selbstverständlich kein Problem damit.

Die Beratung wird fortgesetzt.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Die SVP-Fraktion wird alle Vorstösse dieser ersten Serie 190/2006, 255/2006, 58/2007, 61/2007 und 88/2007 nicht unterstützen beziehungsweise Ablehnung derselben beantragen. Wir sind klar der Meinung, dass der von diesen Motionen vorgeschlagene energiepolitische Weg nicht zielführend für den Kanton Zürich sein kann. Dass der Energiebedarf reduziert werden kann, ist unbestritten. Dass diese Reduktion über staatliche Verbote und Zwangsmassnahmen und Programme führen soll, lehnen wir aber ab. Die aktuellen Fördermassnahmen und Programme sowie der technologische Fortschritt genügen, der Rest ist ein Umdenken der Wirtschaft respektive der Gesellschaft. Und niemand im Saal wird bestreiten wollen, dass dieser Prozess bereits im Gange ist.

Ich spreche nun zu den Vorstössen 190/2006 und 61/2007: Die Motion von Marcel Burlet verlangt ein Verbot. Bei Neubauten ist dieses Verbot überholt. Die Praxis zeigt, dass heute kaum mehr Elektrowiderstandsheizungen mit grossem Anschlusswert neu eingerichtet werden. Und dieses Verbot könnte auch beim Ersatz bestehender Anlagen nicht durchgesetzt werden, da eine Meldepflicht dafür fehlt. Marcel Burlet, eine Förderung über Verbote ist unsinnig; dieser Vorstoss ist klar abzulehnen.

Zur Motion von Robert Brunner. Die heutige bestehende Formulierung ist klar. Die «Sie kann verpflichtet werden»-Formel und die Handhabung achtet die Gemeindeautonomie und übt trotzdem einen förderlichen Druck aus. Ein Obligatorium für alle Gemeinden lehnt die SVP-Fraktion ab. Zudem bleibt anzufügen die Kantonsverfassung Artikel 102 Absatz 3, ich zitiere: «Kanton und Gemeinden können die Anwendung nachhaltiger Technologien fördern», sowie Artikel 106 zur Energieversorgung: «…leisten den nötigen grundsätzlichen Beitrag». Eine Anpassung des Energiegesetzes bei Paragraf 7 erübrigt

sich infolgedessen. Eine Überweisung – auch als Postulat – wird abgelehnt.

Heinrich Frei (SVP, Kloten): Zuerst etwas Allgemeines zur Energieund Strompolitik: Wir haben in der Energiepolitik ganz wichtige Aufgaben zu lösen. Dies fordert die SVP klipp und klar wie folgt in folgenden vier Punkten:

Erstens: Sichere und günstige Strom- und Energieversorgung, denn dies ermöglicht einen attraktiven Standort, Wohlstand und vernünftiges Wachstum.

Zweitens: Keine künstlichen Verteuerungen der Energie und des Stroms, weder mit Straf- noch Umverteilaktionen, mit Förderbeiträgen oder mit Verhinderung durch schikanöse Bewilligungspraxen.

Drittens: Unabhängigkeit vom Ausland im Strom- und Energiebereich durch Ausbau der bestehenden wettbewerbsfähigen Energieformen. Keine Angstmachereien und Verhinderungspolitik.

Viertens: Umweltfreundliche Stromproduktion, die möglichst CO₂-frei ist, wie Wasser- und Kernkraft.

Erlauben Sie mir kurz drei Punkte Grundsatzinformationen.

Erstens: Für was brauchen wir Strom und Energie? Rund 35 Prozent zum Heizen, etwa 28 Prozent für die Mobilität und etwa 13 Prozent für Prozesswärme in Industrie und Gewerbe, rund 9 Prozent für Antriebe und den Rest für Diverses.

Zweitens, etwas Wichtiges: Im Jahr 2007 ging der Elektrizitätsverbrauch in der Schweiz erstmals zurück. Warum wohl? Der Hauptgrund dafür war die überdurchschnittlich warme Witterung, also das Klima. Fazit: Ich will nicht zynisch sein, aber der so genannte Klimawandel schadet also nicht nur. In diesem Fall hat er genützt.

Und drittens: Wo liegen die Hauptgründe für die Zunahme von Energie- und Stromverbrauch? Erstens im Wirtschaftswachstum. Dass letztes Jahr das Bruttoinlandsozialprodukt um 3,1 Prozent gestiegen ist, finde ich grundsätzlich nicht so schlimm. Und zweitens hat die Wohnbevölkerung in der Schweiz um 60'000 Personen zugenommen.

Nun zum Geschäft 355/2006, zur 2000-Watt-Gesellschaft. Mit der Vision der 2000-Watt-Gesellschaft streuen Linke und Grüne den Bürgern Sand in die Augen, betreiben eine unseriöse Energiepolitik. Was bedeutet die 2000-Watt-Gesellschaft? Hier einige Vermutungen: Zurück zur Natur, Hausen in Höhlen oder jeder Schritt zu Fuss? Eine

keimfreie Informationsgesellschaft? Hoch gerüstete Energiepolizei, die jede Handlung überwacht? Nein, das kann ich mir nicht vorstellen. Aber ich kann Ihnen sagen, was es wirklich ist: Die Vision für eine 2000-Watt-Gesellschaft ist eine gigantische Umverteilungsaktion zwischen den armen und reichen Ländern der Welt – unter dem Deckmantel der Energie – und nichts anderes. Mit Energiepolitik hat dies nichts zu tun.

Der Regierungsrat hat die Fakten in seinem Bericht zur Motion dargelegt; ich verzichte darauf, diese zu wiederholen. Dazu nur ein Punkt, ich kann Ihnen sagen, was es dazu braucht: Es braucht klare, einfache Regeln und nicht unrealistische Visionen. Nein, Energiesparen bedeutet nicht zwingend weniger Autofahren und im Winter frieren. Es geht vielmehr um die Frage, wie wir mit den Ressourcen umgehen, wie effizient, und wie viel wann und wo wir von der Energie brauchen und zu welchem Preis, welche Transporte von Gütern und Personen nötig und welche überflüssig sind. Die Antworten sind relativ einfach:

Erstens: Es braucht Eigenverantwortung von Bürgerinnen und Bürgern. Und diese muss gefördert werden, so dass jeder für sich selbst richtig entscheiden kann nach seinem jeweiligen Ermessen.

Zweitens: Verbote, Zwangsmassnahmen und Umverteilung taugen nichts.

Drittens: Der Staat muss günstige Rahmenbedingungen in Form von einfachen und klaren Gesetzen schaffen, die diese Entscheidung für jeden Bürger ermöglichen.

Zum Schluss: Wer ist schuld an der Energiemisere? Schuld an dieser Misere sind links-grüne Parteien, die seit Jahren den Ausbau von Wasserkraft verhindern und sich gegen die Diskussion für die Planung eines neuen Kernkraftwerks stellen. Lieber predigen sie die 2000-Watt-Gesellschaft und streuen den Bürgerinnen und Bürgern Sand in die Augen.

Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, alle Motionen nicht zu überweisen. Ich danke Ihnen.

Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt): Es gibt wohl kein Thema in der aktuellen Politik, das so verführerisch ist, diktatorische Massnahmen zu ergreifen, absolute Regelungen zu verlangen, überall vorzuschreiben, was zu tun und zu lassen ist, wie die Energiepolitik. Dies umso mehr, als wir heute und auch in den kommenden Energiedebatten und

in den vergangenen Energiedebatten über nichts anderes diskutieren als eine Vorstossflut, die im Vorwahljahr und im Wahljahr 2007 im Bereich Energie und Umwelt ausgelöst wurde. Deren Qualität ist leider eher zweifelhaft und mehr von Aktivismus geprägt und überholter, weil bereits erfüllter oder aber utopischer Forderungen. Die Postulanten verkennen – entweder aus Unkenntnis oder Eiferertum –, dass sich Gesellschaft und Markt, Private wie auch die Wirtschaft längst in Richtung einer effizienten und möglichst emissionsarmen Nutzung sämtlicher Energieträger bewegt. Mit Erfolg! Die Substitutionspolitik ist etwas vom Erfolgreichsten, was wir zu vermelden haben. Der Anteil des Erdöls ist trotz steigender absoluter Energiezahlen von 80 auf 56 Prozent gesunken, dies im Zeitraum von 20 Jahren! Wenn der Gesetzgeber nun beginnen würde, Ingenieur zu spielen – und das wollen die meisten Vorstösse –, ist die Blockade des technischen Fortschrittes nur eine Frage weniger Jahre.

Das wollen wir von der FDP keinesfalls. Wir stehen ein für sinnvolle Zielnormen und den Einsatz von Anreizen und Informationen, damit diese Zielnormen auch erfüllt werden können. Selber setzen wir uns mit wenigen zielgerichteten Vorstössen und zahlreichen Veranstaltungen seit vielen Jahren genau dafür ein. Es bedarf demnach auch keiner zusätzlichen Gebote und Verbote, sondern eben vernünftiger Anreize.

Die Antworten sind längst bekannt. Alle heute zur Debatte stehenden Vorstösse können mit der Antwort der Regierung, 4353, auf das Postulat der FDP sowie im Energieplanungsbericht 2006 detailliert nachgelesen werden. Dort sehen wir dann klar, wie gross das Potenzial der neuen erneuerbaren Energien ist und von welchen Lieblingsvorstellungen gewisser Kreise man realistischerweise Abstand nehmen muss. Die Vorstellung, man könne bis in 30 Jahren den Energieverbrauch pro Person auf 2000 Watt senken und diese erst noch zu 75 Prozent mit neuen erneuerbaren Energieträgern produzieren, gehört definitiv ins Land der Utopien. Die 2000-Watt-Gesellschaft ist realistischerweise vor dem Jahr 2135 gar nicht zu diskutieren. Bis dahin, bin ich überzeugt, hat niemand von uns mehr Zahnweh.

Im Vordergrund stehen muss bei sämtlichen Bemühungen die Effizienz. Dafür setzt sich die FDP ohne Wenn und Aber ein, und zwar sowohl bei den erneuerbaren wie bei den nichterneuerbaren Energieträgern. So ist es denn unsinnig, wenn in einer Motion verlangt wird, eine starre Grenze von 60 Prozent für den Verbrauch nichterneuerbarer Energien zu verlangen. Denn auch in diesen liegt noch immer ein

erhebliches Effizienzpotenzial, das es aus Gründen einer umfassend verstandenen Nachhaltigkeit auszuschöpfen gilt. Die entsprechenden Förderprogramme dazu sind vorhanden. Und wer sich schlau machen will, wo es wie viel wofür gibt, kann dies mit der eben veröffentlichten Broschüre der Baudirektion tun. Wir danken für dieses wertvolle Informationsinstrument. Die Förderprogramme werden genutzt; vielleicht noch nicht ausreichend. Ich bin allerdings überzeugt, dass mit der neusten Informationsinitiative dies behoben werden wird.

Zurück zu den konventionellen Energieträgern und dem Ersatz einer konventionellen Heizung. Eine Ölheizung mit einem entsprechend neuen Brenner bei gleichzeitiger Isolation des Gebäudes kann Minergie-Standard erreichen. Das wollen wir nicht verhindern, sondern weiterhin zulassen. Mit einer starren Regelung, dass 60 Prozent aus nichterneuerbaren Energien geschöpft werden müssen, würde genau dies verhindert. Das ist unsinnig. Man wird mit dem Ersatz einer Ölheizung der Forderung nach einer zukunftsgerechten Baute mit einem tiefen Energieverbrauch und einer erheblichen Reduktion des CO₂-Ausstosses für die Produktion von Heizung und Warmwasser ebenfalls gerecht.

Zielnormen sind entscheidend. Das geltende Zürcher Recht aus dem Jahr 1995 sowie die Musterenergieverordnung der Kantone von 2008 geben nur das Ziel von höchstens 80 Prozent nichterneuerbarer Energien vor, lassen aber den Weg zur Erfüllung offen: Effizienzsteigerung oder Einsatz von erneuerbaren Energien. Das ist richtig so, denn Gesetze müssen Zielnormen vorgeben. Die Umsetzung dafür ist dem Markt und dem technologischen Fortschritt zu überantworten. Leider ist die gleiche Motion auch nicht frei von Widersprüchlichkeiten, denn sie fordert gleichzeitig, dass Elektrizität neu mit einem Faktor 3 statt 2 zu gewichten sei. Das wäre ein direkter Angriff auf erneuerbare Energieträger, die zu ihrer Anwendung auf Elektrizität angewiesen sind.

Völlig unnötig, weil gesetzlich bereits möglich, ist die Forderung nach Förderung von Solarthermie. Was der Solarthermie heute nämlich entgegensteht, sind nicht mangelnde Förderprogramme, sondern unsinnige bauliche Hürden, welche meine Kollegin Carmen Walker als Erstunterzeichnerin (355/2007) und ihre Kolleginnen und Kollegen aus der FDP gerne gänzlich abschaffen würden. Wir werden darüber demnächst diskutieren. Die einseitige Bevorzugung einer neuen Energieform ist nun einmal nicht Sache des Gesetzgebers, wohl aber der Abbau unsinniger Hürden.

Erstaunt bin ich, wie wenig Vertrauen die Kollegen aus dem Gemeinderat von Steinmaur in die Kolleginnen und Kollegen anderer Gemeinderäte haben. Energieplanungen finden dort statt, wo sie zweckmässig sind und sinnvoll. Starr und unflexibel wäre es, wenn wir diese Energieplanung nun für alle Gemeinden im Kanton Zürich obligatorisch erklären würden. Die Gemeinden sind bereits aktiv. Die Zahl derjenigen, die sich als Energiestadt bezeichnen dürfen, steigt jährlich, was einmal mehr beweist, dass Einsicht weiter reicht als Vorschriften. Zusammenfassend ist festzuhalten: Das Energiegesetz harrt der Teil-, allenfalls der Totalrevision. Wir erwarten einen konsistenten Vorschlag der Regierung und verweigern uns detailverliebter, sektorieller

Patrick Hächler (CVP, Gossau): Wir haben ein Problem mit ganz verschiedenen Aspekten; ich möchte ein paar ein bisschen erläutern.

und unrealistischer Vorstösse. Die FDP wird alle Vorstösse ablehnen, nicht allein wegen ihres Inhaltes, sondern insbesondere wegen ihrer

Form. Wir danken Ihnen.

Wir haben einerseits das Problem, dass zu viel CO₂ produziert wird. Wir haben das Problem global, wir haben es auch hier im Kanton. Wir produzieren mehr CO₂, als es einem vernünftigen Gleichgewicht entsprechen würde, und damit strapazieren wir die Ressourcen ein bisschen mehr, als sinnvoll wäre. Wir emittieren auch mehr CO₂, als für das Klima gut ist. Der Trend in Richtung Klimaerwärmung ist ungebremst, die Folgen sind dramatisch. Ich erwähne nur ein Beispiel: Der Wirbelsturm in Birma, dessen Folgen ja wirklich dramatisch sind, hätte wahrscheinlich auch ohne Klimaveränderung stattgefunden. Aber der Meeresspiegel ist zurzeit 20 Zentimeter höher als vor 100 Jahren und damit sind natürlich die Auswirkungen der Flutwelle grösser; das ist ein ganz klares Resultat der Klimaänderung.

Ich möchte den wirtschaftlichen Aspekt ansprechen. Ob das Benzin oder das Öl einen oder zwei oder drei Franken kostet, ist Ihnen vielleicht egal. Wir dürfen aber nicht übersehen, dass in den letzten zehn Jahren die Preise für fossile Stoffe sich, grob gesagt, verzehnfacht haben. Heute wendet der Kanton Zürich jedes Jahr in etwa 2 Milliarden Franken auf, um fossile Stoffe zu importieren, 2 Milliarden Franken, die jedes Jahr ins Ausland gehen; sinnlos, würde ich meinen. Zum Vergleich: Dieser Rat hier hat in derselben Zeit die kantonalen Steuern um 8 Prozent gesenkt und damit etwa 400 Millionen Franken, ein Fünftel – und das ist ein lächerlicher Fünftel im Vergleich zu dem,

was wir jedes Jahr für fossile Stoffe ins Ausland abführen. Wenn der Trend weitergeht, wenn die Verteuerung der fossilen Stoffe weiterhin so schnell vor sich geht wie jetzt, dann zahlt unser Kanton im Jahr 2008 20 Milliarden Franken, im Jahr 2024 wird das Betreffende so gross sein, dass die ganze Wirtschaftsleistung des Kantons nötig wäre, um das zu finanzieren. Das ist absurd, das ist allen klar! Aber dieser Trend besteht im Moment.

Man könnte sagen, den Ausweg finden wir via Strom. Es ist aber so: Der Stromverbrauch ist ohnehin sehr hoch. Wir werden die Stromverbrauchsdaten nicht senken können. Wenn vielleicht weniger geheizt wird, weil das Klima wärmer ist, brauchen wir mehr Strom, um die Klimaanlagen zu betreiben. Und die brauchen sehr, sehr viel Strom. Die Stromlücke droht so oder anders in zehn Jahren, und wie sollten wir zusätzlich noch Erdöl kompensieren? So viele KKW können und – ich vermute – wollen wir überhaupt nicht bauen. Aber das ist ja nicht das Thema.

Zu den aktuellen Bemühungen. Es geschieht einiges. Wir haben den Energieplanungsbericht im Oktober 2007 erhalten. Der Regierungsrat schildert, was alles passiert. Beispielsweise hat der Kanton Zürich 26 Bauten mit Minergie ausgerüstet. Das ist sehr löblich. Der Regierungsrat will Energie sparen und er will Energieeffizienz einsetzen, das ist ausgezeichnet. Die EKZ haben letzte Woche zusammen mit der Baudirektion neue Konzepte vorgestellt und versprochen, Energieprojekte zu fördern. Das ist lobenswert. Der Bund macht einiges in Grundlagenarbeit, unterstützt auf Grund des Energiegesetzes die Kantone. Wir nehmen zur Kenntnis, wir anerkenn, dass einiges passiert. Aber es müsste viel mehr passieren.

Was könnten die Ziele einer nachhaltigen Energiepolitik sein? Die Lösung werden wir nur finden mit dem vermehrten Einsatz von erneuerbaren Energien und mit Energiesparkonzepten. Sonst ist das angesprochene Problem schlicht nicht lösbar. Diese Szenarien müssen schnell realisiert werden. Der Anteil an erneuerbaren Energien muss schneller zunehmen, als es im Moment der Fall ist. Eine Kompensation durch Atomstrom oder Importstrom kann nicht die Lösung sein, das steht nicht zur Debatte.

Zum Thema 2000-Watt-Gesellschaft. Das ist eine sehr gute Mission, methodisch ein ausgezeichneter Ansatz. Es ist aber nicht zwingend, dass das die Lösung sein wird. Zurzeit steht das Schwergewicht eher in der Diskussion über eine Tonne CO₂ pro Jahr und Person. Ob das

dann die Zauberformel sein wird, lassen wir im Moment offen. Wir stellen aber fest, dass die Wissenschafter daran arbeitet und Szenarien vorlegen wird. Aus diesem Grund hätten wir Sympathie, die Motion 355/2006 in ein Postulat umzuwandeln.

Nun, was sind die Mittel des Kantonsrates? Am liebsten hätten wir ein griffiges Konzept, das eine Gesamtsteuerung sicherstellt. Das Vorliegen all dieser Vorstösse wirkt etwas hilflos, konzeptlos. Aber es sind immerhin Bausteine, die den Weg öffnen, der ökonomisch und ökologisch vernünftig ausgestaltet sein muss. In diesem Sinne wird die CVP alle fünf Vorstösse unterstützen und, wie gesagt, den Vorstoss 355/2006 würden wir eigentlich am liebsten in ein Postulat umwandeln.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Erlauben Sie mir zuerst einige kritische grundsätzliche Überlegungen und danach einige Ausführungen zur 2000-Watt-Gesellschaft. Vielleicht mache ich das in einem zweiten Votum als Replik.

Die vielen Energievorstösse und die zahlreichen Energiedebatten nicht zuletzt in der KEVU bringen zum Ausdruck, dass das Parlament die klima-, energie- und raumpolitischen Herausforderungen annimmt. Der Aktivismus aber könnte kontraproduktiv sein, dann nämlich, wenn die Vorstösse zusammenhangslos betrachtet werden, wenn die Ursachen des gesteigerten Energieverbrauchs tabuisiert werden. Und da komme ich nicht zum ersten Mal mit einem Beispiel: Zwischen 1980 und 2004 ist die Nettowohnfläche pro Einwohner von 34 Quadratmetern auf 45 Quadratmeter gestiegen, also um 32 Prozent. Das war die Hauptursache für die Zersiedelung, eine der wichtigsten Ursachen für die Mobilitätszunahme. Und wenn das so weitergeht, werden alle vorgeschlagenen Energiesparmassnahmen von heute, von früheren Sitzungen wieder weggefressen, nicht zuletzt auch im Mobilitätssektor. Denn Raumhunger stellt immer auch Mobilitätshunger und Energiehunger dar. Aber der Staat scheut sich, die Ursachen des steigenden Raumbedarfs darzustellen. Ich möchte einige Beispiele erwähnen: Neben der höheren Lebenserwartung und dem längeren Verbleib in unternutzten Wohnungen sind erwiesenermassen die gesellschaftliche Individualisierung unter dem Titel Selbstbestimmung und der Zweitwohnungsbau in weiten Autodistanzen vom Wohnort entfernt die wichtigsten Ursachen für den Raumhunger. Und nicht zuletzt spielte der Markt eben nicht. Energie, Raumverbrauch und vor allem Treibstoff sind zu billig. Die externen Kosten werden und wurden nicht alle gedeckt. Der Markt wird diese korrigieren, aber leider zu spät. Der Staat muss flankierend eingreifen. Und ich möchte festhalten: Der Kanton Zürich ist im Gebäudebereich auf Kurs. Der Bund ist bei der Energieeffizienz und bei marktwirtschaftlichen Mitteln gefordert. Der grösste Handlungsbedarf liegt aber in der Raum- und Verkehrspolitik. Wenn wir Energiepolitik machen, müssten wir im Kanton da den Hebel ansetzen. Das hat mit Richtplanung zu tun, Thomas Hardegger hat ja davon vor der Pause gesprochen.

Ich habe gesagt, zur 2000-Watt-Gesellschaft möchte ich noch einige Worte anführen. Ich glaube, wenn wir dieses Postulat (355/2006) unterstützen, machen wir das als Druckmittel. Wir unterstützen – ich habe es gesagt – diesen Vorstoss als Postulat. Aber wir streben ein neues Ziel an, Patrick Hächler hat es erwähnt: Wir wollen eine Eine-Tonne-CO₂-Ausstoss-Gesellschaft, entschuldigen Sie dieses unmögliche Wort. Aber da beziehe ich mich auf die ETH. Die ETH hatte letzte Woche einen Lokaltermin des ETH-Präsidenten mit einigen Politikern. Und das ist hochinteressant: Die haben einen Wechsel des Ziels vorgenommen, also nicht die 2000-Watt-Gesellschaft im Vordergrund, sondern eine Tonne CO₂ pro Kopf Ausstoss. Ich zitiere aus dieser Studie: «Der Primärenergiebedarf wird im Energiesystem gegen Ende des 21. Jahrhunderts zwischen 4000 und 6000 Watt pro Kopf betragen. Das genaue Mass hängt nebst der erzielten Steigerung der Energieeffizienz auch vom Mix der CO₂-freien Primärenergieträger ab, mit welchem Elektrizität erzeugt wird. Also dort wird mehr geschehen. Zwingend einzuhalten ist jedoch die Limite für die Treibhausgasemission von einer Tonne CO₂ pro Kopf.» Und die ETH geht weiter, die Forschung läuft jetzt da an. Die sagt ganz klar: Der Wärmesektor muss CO₂-frei werden, also kein Erdöl mehr für den Wärmesektor. (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Die EVP unterstützt in aller Deutlichkeit Massnahmen, welche dazu führen, dass die Energieeffizienz gesteigert, der Energieverbrauch gefördert und erneuerbare Energien weiter vorangetrieben werden. Insbesondere müssen aber auch die Forschung und Entwicklung von neuen Technologien bejaht und deren Einsatz gefördert werden, wenn sie technische Einsatzreife erhalten sollen. Auch in einem liberalisierten – und gerade in einem liberalisierten – Markt spielen natürlich auch die ökonomischen Daten eine

wesentliche Rolle, und im Vordergrund steht für die EVP die Reduktion von CO₂-Belastungen. Diese Unterstützung ist jedoch nicht bedingungslos, sondern soll auch realistisch und glaubwürdig sein. Wir haben aber auch dafür zu sorgen, dass unsere Energiepolitik in einem Gesamtkonzept gesehen wird. Unsere Grundversorgung und die Eigenproduktion von Energie müssen gesichert werden, auch dann, wenn wir Grosswerke ersetzen und ein Wachstum abdecken müssen. Nur so können wir letztlich die wirtschaftliche Konkurrenzfähigkeit behalten und im internationalen Wettbewerb mit einer sicheren Versorgung auch einen Wirtschaftsstandort. In einer umfassenden Situationsbeurteilung müssen wir aber auch die ökonomischen Auswirkungen beachten. Chancen von neuen Technologien und neuen Beiträgen für unsere Umwelt, für Arbeitsplätze und für unabhängige Energieversorgung dürfen sicher als positive Entwicklungsmöglichkeiten bezeichnet werden. Schuldzuweisungen, wie sie zum Beispiel Heinrich Frei macht, dass die Linken schuld seien, dass das Wasser nicht genügend genutzt werde, sind hier fehl am Platz und überflüssig. Das Problem hätten wir damit erstens nicht gelöst und zweitens sind das nicht nur die Linken, sondern es gibt auch andere Gründe, warum das Wasser nicht immer genutzt wurde.

Der Ersatz von ortsfesten Elektroheizungen gemäss Motion 190/2006 und ein Verbot bei Neubauten findet weit gehende Unterstützung bei der EVP. Wenn immer möglich sollen dazu Alternativen gesucht und eingesetzt werden, und wir gehen mit den Motionären einig, dass der Wirkungsgrad schlecht und der Gesamtverbrauch von wertvollem Winterstrom zu hoch sind. Die EVP wird diesen Vorstoss unterstützen, nach dem Motto «Die Ausnahme bestätigt die Regel». Das heisst, überall dort, wo möglich, sollen Alternativen zum Einsatz kommen.

Die grosse Mehrheit der Fraktion lehnt den Vorstoss 355/2006 betreffend eine umwelt- und klimaverträgliche Energieversorgung ab. Die Forderung nach einer 2000-Watt-Gesellschaft innert 30 Jahren ist nach heutigem Erkenntnisstand nicht umsetzbar. Wir gehen einig, dass man das anstreben muss, aber in dieser Zeit gesetzliche Daten zu verlangen und sie umzusetzen, ist nicht realistisch und auch nicht machbar. Das Grundanliegen ist an sich richtig, aber selbst Fachleute gehen davon aus, dass die Vision als gelebte Realität einen Zeithorizont von 50 bis 100 Jahren benötigt. Alles, was früher ist, wäre schön und wünschbar, soll auch gefordert werden, ist aber nach heutigem Stand nicht für eine Gesetzesvorlage und den Zeitraum von 30 Jahren um-

setzbar. Wir werden den Vorstoss deshalb grossmehrheitlich ablehnen, nicht aber ohne den Regierungsrat aufzufordern, in diesem Bereich etwas optimistischer und innovativer nicht nur zu argumentieren, sondern auch Tätigkeiten aktiv umzusetzen und zu fördern. Der Druck besteht damit nach wie vor.

Ja sagt die EVP auch zur Reduktion des Verbrauchs von nichterneuerbarer Energie gemäss Motion 58/2007. Der Minergie-Standard ist bei Neubauten weit gehend schon Standard, weil damit verbunden für Eigentümer auch eine Wertsteigerung verbunden ist und langfristig die relativ bescheidenen Mehrkosten eingebracht werden können. Nach dem Grundsatz, was technisch machbar ist, soll auch umgesetzt werden, geht der Vorstoss in die richtige Richtung. Das Ziel, den Anteil von nichterneuerbaren Energien von 80 auf 60 Prozent für Neubauten zu reduzieren, erachten wir als etwas gar optimistisch. Und insbesondere der Faktor 3 für Elektrizität für Heizungen und Warmwasser scheint nicht zwingend sinnvoll umsetzbar zu sein. Aber hier wird die Regierung sicher im richtigen Rahmen auch die Eventualitäten aufzeigen. Das politische Umfeld und die technische Machbarkeit hingegen sind aus unserer Sicht auch mit möglichen Modifikationen und Anpassungen reif für einen Schritt in die Richtung der Reduktion von nichterneuerbaren Energien zu machen und damit politischen Druck zu erzeugen.

Ja sagt die EVP zu einer obligatorischen Energieplanung der Gemeinden gemäss Motion 61/2007 mit einer angemessenen Einführungsfrist. Eigentlich gibt es dazu nicht viel zu sagen. Wer seine Energieversorgung nicht plant und zur Diskussion stellt, läuft Gefahr, zu glauben, dass der Strom einfach aus der Steckdose und das Öl aus dem Tankwagen kommen. Gerade weil die Energiefragen von zentraler Bedeutung auch für die Zukunft sind, sollen möglichst viele sich damit aktiv auseinandersetzen müssen, wenn wir vermehrt das Verständnis dafür finden wollen und wenn sich letztlich das Konsumverhalten ändern soll.

Und last but not least wird die EVP auch die Förderbeiträge für Solarthermie unterstützen. Dazu wird sich Lisette Müller zu Wort melden.

Michael Welz (EDU, Oberembrach): Ich mache es der Grösse der Fraktion gemäss relativ kurz.

Der EDU ist eine möglichst hohe einheimische, vom Ausland unabhängige Energieversorgung wichtig. Daher werden wir der Motion 88/2007 zustimmen. Erneuerbare Energie ist zu fördern. Dazu gehört auch die Solarthermie, da auch im Kanton Zürich manchmal die Sonne scheint. Wir sind uns bewusst, dass diese Solarförderung einen kleinen Beitrag zur Lösung der Energieversorgung ist. Eine einheimische Selbstversorgung im Energiebereich hat jedoch ihren Preis. Wir möchten daher den Regierungsrat auffordern, die Beiträge in finanzierbarem Rahmen für den Kanton zu gestalten.

Da wir schweizweit einen hohen Selbstversorgungsgrad der Elektrizität besitzen, werden wir der Motion 190/2006, dem Verbot des Ersatzes von ortsfesten Elektroheizungen über 3 Kilowatt Gesamtleistung nicht zustimmen. Diese Heizungen werden übrigens mit dem überschüssigen Nachtstrom gespeist.

Die Motion 355/2006, das Ziel einer 2000-Watt-Gesellschaft in 30 Jahren, ist aus der Sicht der EDU nicht realistisch. Die EDU ist für einen sorgfältigen Energie- und Ressourcenverbrauch, möchte sich aber auf machbare Schritte konzentrieren.

Das Postulat 58/2007 werden wir ebenfalls nicht unterstützen. Aus unserer Sicht sind die neuen Wärmedämmvorschriften, welche anfangs Jahr in Kraft getreten sind, im schweizerischen Vergleich auf sehr hohem Niveau. Setzen wir diese zuerst um! Wir tun gut daran, den eingeschlagenen Weg fortzufahren und nicht übermässige und unberechenbare Sprünge zu tätigen, wie dies diese Motion vorsieht.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Das Wort hat Lisette Müller. Ich entschuldige mich, ich habe das falsch gesehen.

Lisette Müller (EVP, Knonau): Zu lange zögerte der Kanton Zürich mit der Förderung von Solarenergie. Er hat seine Vorreiterrolle verspielt und liegt heute weit hinter fast allen andern Kantonen zurück. Die gesetzlichen Grundlagen sind laut Regierung vorhanden. Doch die Finanzlage führte zu dem Verzicht. Der Rahmenkredit von 2,5 Millionen Franken pro Jahr für die Jahre 2002 bis 2010 hat der Kanton in den letzten fünf Jahren nicht ausgeschöpft und 5,5 Millionen Franken nicht für solche Förderung eingesetzt. Das Potenzial von erneuerbaren Energien ist auch bei uns riesig. Die technische Entwicklung und die Erfahrungen zeigen, dass thermische Solaranlagen zur Produktion von

Warmwasser bestens geeignet sind, auch da, wo die Ausrichtung der Panels oder die Dachneigung vielleicht nicht ganz optimal sind. Sie können namhafte Beiträge liefern. Ihre Förderung ist gerechtfertigt und wird zum Glück auch gemacht.

Wo die Politik es verlangt, ist fast alles möglich. Barcelona ist es gelungen, vorzuschreiben, dass 60 Prozent des Warmwassers durch Solarenergie zu decken seien. Das war vor acht Jahren mit der Lex Barcelona. Später taten dies auch die umliegenden Gemeinden und heute gilt diese Vorschrift in ganz Spanien – mit Erfolg. Bei uns wären das vielleicht 50 Prozent, dort, wo dies technisch möglich ist. Es ist viel mehr möglich, als wir meinen. Wir haben Gebäude, die nicht nur das Warmwasser, sondern den gesamten Energiebedarf decken, also Warmwasser, Heizung und Strom, und zwar: Zu 40 Prozent das EA-WAG-Gebäude (Eidgenössische Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz), zu 55 Prozent die Grossüberbauung Eulachhof in Winterthur mit 138 Wohnungen und zu 100 Prozent der Marché International in Kemptthal.

Die Erneuerung des Rahmenkredites für die nächsten zehn Jahre steht bevor. Jetzt müssen wir gute Rahmenbedingungen schaffen. Wir müssen den Rückstand aufholen und zeigen, dass es uns ernst ist und dass wir die vorzügliche, heute zu 80 Prozent ins Ausland gelieferte Technologie auch im Inland anwenden wollen. Ein Anreiz zur Investition in Solartechnik macht sich bezahlt. Es entschärft die CO₂-Problematik, es schafft Arbeitsplätze und Wertschöpfung in der Region. Als grösster Wirtschaftskanton wollen wir nicht weiterhin 2 Milliarden Franken jedes Jahr aus dem Kanton nach Russland und in den Nahen Osten abwandern lassen. Das sind immerhin 2000 Millionen Franken. In Deutschland führte die Förderung zu einer breiten Nutzung und erzeugte einen Wirtschaftsaufschwung. Die Produktion von erneuerbaren Energien ist im Jahr 2007 dreimal höher ausgefallen, als ursprünglich geplant. Natürlich braucht es nicht nur eine Massnahme. Es gilt, den verschwenderischen Energieverbrauch gesamthaft zu drosseln und durch eine zeitgemässe Bauweise durch die Ablösung von Stromfressern und durch das Umsteigen auf erneuerbare Energien alles, was möglich ist, zu tun. Es braucht auch die finanzielle Förderung ebenso wie eine förderliche Bewilligungspraxis und verbindliche Empfehlungen an die Gemeinden.

Die ganze EVP-Fraktion wird die Motion 88/2007 überweisen. Wir bitten Sie, dasselbe zu tun. Danke.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Nun hat das Wort für die Replik von insgesamt fünf Minuten die SP.

Peter Anderegg (SP, Dübendorf): Ich wollte eigentlich zu einzelnen Vorstössen noch etwas sagen. Aber nachdem so viel gesagt wurde, habe ich mir überlegt, dass man vielleicht auch grundsätzlich nochmals etwas sagen sollte. «Ich habe so genug, ich habe so genug!», sagte Nationalrat Rudolf Rechsteiner anlässlich einer Klimadebatte in der Arena. Er meinte damit die so genannten Klima-Heuchler, die höchstens warme Luft ventilieren. Ich habe auch genug, und zwar habe ich davon genug, dass man nicht zur Kenntnis nimmt, was Wissenschaft und Technik uns dauernd als Basis zur Verfügung stellen. Wir haben hier eine Riesenpalette von Berichten vom Kanton, von der ETH, und nichts nehmen wir zur Kenntnis. Ich frage mich damit natürlich auch, wieso wir Riesensummen in unsere Bildungsstätten investieren, wenn wir das nicht zur Kenntnis nehmen. Es geht bei all diesen Vorstössen, die heute Morgen überwiesen werden sollten, nicht darum, dass wir diese Ideenpalette vergrössern, sondern sie sollen den Druck auf die Regierung aufrecht erhalten, dass die Regierung ihre eigenen Vorgaben ganz konsequent verfolgt auf eine nachhaltige Energiezukunft.

Noch ein Wort zur Motion 61/2007. Ich denke, diese konsistente und konsequente Energiepolitik hin zur Nachhaltigkeit kann eben nur gelingen, wenn die Gemeinden nicht nur eine Planung machen können, sondern sie es auch machen müssen. Letztlich wird diese Energie ja auf dem Gemeindegebiet von diesen 171 Gemeinden verbraucht und nicht irgendwo. Die Zeit der Freiwilligkeit ist definitiv vorbei. Sie wurde von den Gemeinden kaum genutzt; im Gegensatz zu Gabriela Winkler, die gesagt hat, sie werde sehr genutzt: Sie wird kaum genutzt. Sehen das die Gemeinden nicht ein, werden sie auch auf diesem Gebiet das letzte bisschen Autonomie verlieren, das sie überhaupt noch haben.

Ich bitte Sie, sämtliche Postulate und Motionen heute Morgen auch zu überweisen. Danke.

Sabine Ziegler (SP, Zürich): Ich möchte ganz kurz auf drei Voten eingehen. Zuerst, lieber Heinrich Frei, muss ich sagen, dass ich es interessant finde, dass Sie mich als Höhlenmenschen bezeichnen wollen

(Heiterkeit). Ich finde das eigentlich sehr interessant, wenn Sie sich da gemeinsam mit der FDP auf die typische Ebene der Freiwilligkeit einlassen. Freiwilligkeit ist eine spannende Sache und wird hauptsächlich dann von den Bürgerlichen gebraucht, wenn es um eine gewisse Steuerung und eine Vision geht. Gäbe es diese Freiwilligkeit beim Autofahren, gäbe es keine Tempolimiten, wir hätten mehr Unfälle. Hätten wir freiwillige Massnahmen bei den Kläranlagen, hätten wir Seen, die verschmutzt sind und keine so hohe Wasserqualität aufweisen, wie wir sie in der Schweiz haben. Würden wir mit der Freiwilligkeit argumentieren, hätten wir keine Subventionen der Landwirtschaft. Also gut, gewisse Freiwilligkeit geht anscheinend nicht. Hier müssen wir freiwillig sein, und wenn wir freiwillig sind, lieber Heinrich Frei, liebe Gabriela Winkler, dann, muss ich sagen, streben wir bald einen Zustand der Anarchie an. Und ich glaube nicht, dass dies ein bürgerliches Ziel ist.

Interessant ist, dass letzte Woche im Kanton Schaffhausen ganz deutlich – ganz deutlich! – Energieleitlinien überwiesen worden sind, um eine 2000-Watt-Gesellschaft zu fördern. Der Baudirektor von Schaffhausen, ein FDP-ler bitte, Reto Dubach, sagt ganz klar: Es braucht Anreizsysteme, um die Förderung so hinzukriegen, dass eben der Markt funktioniert, dass die Freiwilligkeit dann Sinn macht, dass es eben auch klappt, dass es eine Vision erfüllt. Und diese Vision muss heissen: Reduktion des CO₂-Ausstosses, um eine Zukunft zu ermöglichen.

Ich bin auch ein bisschen erstaunt, dass die EVP sich lediglich auf sozusagen fast gut christliche Manier herausschleicht und sagt «Wir müssen hoffen und glauben, dass es keine Klimaerwärmung gibt. Und wir müssen hoffen und glauben, dass der CO₂-Ausstoss nichts macht. Und wir müssen hoffen und glauben, dass unsere Wirtschaft irgendwann zur Einsicht kommt und etwas macht.» Ich möchte Ihnen aber ganz deutlich sagen: Lesen Sie doch bitte endlich die energieökonomischen Studien der Gewerbetreibenden, die sagen, es gibt(Die Redezeit ist abgelaufen.)

Martin Geilinger (Grüne, Winterthur): Wir gratulieren Baudirektor Markus Kägi zum Spitzenplatz bei der Wirksamkeit der Fördergelder. Die Fachleute des Kantons leisten offensichtlich professionelle gute Arbeit. Wenn schon mit guter Arbeit viel erreicht werden kann, sollten wir den Leuten mehr Mittel und mehr Instrumente zur Verfügung stel-

len, damit die Erkenntnisse des Regierungsrates in der Praxis auch Wirkung zeigen. Ich befürchte bald, dass der Regierungsrat innovativer und zukunftsorientierter sein könnte als dieser Rat hier. Es freut mich darum zu lesen, dass der Regierungsrat der Meinung ist – ich zitiere hier aus der Weisung: «Der wachsende Energie- und Ressourcenverbrauch ist eine ernst zu nehmende Herausforderung, auf welche die Politik angemessen reagieren muss. Nur so können die hohe Lebensqualität und der hohe Lebensstandard für heutige und für zukünftige Generationen gesichert werden.» Darum geht es, um die Erhaltung der Lebensqualität und des Lebensstandards und um nichts anderes.

Lieber Willy Germann, angesichts der drängenden Zeit und existenziellen Bedrohung durch den Klimawandel interessiert mich der Glaubensstreit, ob nun das Ziel die 2000-Watt-Gesellschaft sein soll oder ob es eher 1000 Kilogramm CO₂ sein sollen, nun wirklich nicht. Wichtig ist, dass gehandelt wird. Und die Massnahmen, die ergriffen werden müssen, um das eine oder das andere Ziel zu erreichen, sind dieselben, zumindest kurzfristig. Ob die Atomenergie angesichts der Beschränktheit der Uranvorräte und der ständig zunehmenden CO₂-Emissionen der Urangewinnung und -aufbereitung allerdings zielführend ist, scheint mir mindestens fraglich.

An die Adresse der SVP möchte ich noch darauf hinweisen, dass meines Wissens in der Schweiz bis anhin noch keine Uranvorkommen gefunden worden sind. Also Kernenergie, Atomenergie ist zu 100 Prozent auslandabhängig. Ich denke auch, es wäre nicht schlecht, wenn sich Heinrich Frei einmal mit der 2000-Watt-Gesellschaft befassen würde. Dann würde er nämlich sehen, dass es überhaupt nicht darum geht, zurück in die Höhle zu kommen, sondern dass es letztlich um eine Umstellung der Technik und der Gesellschaft auf Zukunftsfähigkeit geht.

Ich gehe mit Gabriela Winkler und der FDP einig, dass es primär das Ziel sein muss, dass wir Zielnormen definieren. Die Frage ist immer, wo, auf welcher Ebene wir Ziele festlegen. Also immerhin würde dann logischerweise die FDP dem Postulat zur 2000-Watt-Gesellschaft zustimmen. Das ist jetzt definitiv ein Ziel, das vorgegeben wird. Allerdings denke ich, wenn man wie Gabriela Winkler warten will bis ins Jahr 2135, bis die Umstellung stattfindet, hätten wir ein kleineres Problem. Fachleuchte rechnen, dass, wenn wir in 20 bis 30 Jahren umstellen können, wir dann etwa drei bis vier Grad Klimaerwärmung ha-

ben. Und wenn es 100 Jahre länger geht, sind das etwa 15 Grad. Damit würden dann die Geranien auf dem Matterhorn wachsen.

Schliesslich merke ich an, dass erneuerbare Energieträger überhaupt nicht auf Dreckstrom angewiesen sind. Dass es da ohne externen Strom geht in einem Gebäude, haben Sie, Baudirektor Markus Kägi, in der Wohnsiedlung Eulachhof von Allreal in Winterthur 1 zu 1 gesehen. An der Besichtigung und Präsentation des Null-Energie-Hauses, an der Sie ein Referat gehalten hatten, konnte gezeigt werden, dass diese Bauweise auch für langfristige Investoren wie die Allianz und eine Pensionskasse wirtschaftlich ist. Wirtschaftlich bauen heisst heute energieeffizient bauen.

Unterstützen wir diese Erkenntnis mit der Überweisung aller fünf Vorstösse!

Benno Scherrer (GLP, Uster): Wir müssen uns nicht einig sein. Ich hätte mir zwar etwas mehr Einigkeit erhofft und es wäre schön gewesen, in dieser Frage einig zu sein. Ich habe es aber auch nicht erwartet. Dennoch erhoffe ich mir von der SVP jeweils, dass sie mehr Vertrauen in die Arbeit ihres Regierungsrates und der Energiedirektorenkonferenz hat. Vor allem beim nächsten Paket Energievorstösse wird das dann ganz entscheidend sein, und ich hoffe, dass Sie ihn nicht im Regen stehen lassen, sondern in der Sonne, damit Energie produziert werden kann.

Enttäuscht bin ich, dass Systeme, die von Anreizen und Abreizen sprechen, die von zukunftsweisender Technologie sprechen wie eine 2000-Watt-Initiative mit diktatorischen Regelungen gleichgesetzt wird. Diktaturen sind Unrechtsregimes, diktatorische Regelungen sind Massnahmen, welche sich gegen die Menschen, gegen die Menschenwürde richten. Ich finde das hier unangemessen und unangepasst und hoffe, dass man andere Argumente findet, um gegen die 2000-Watt-Initiative zu sein. Noch lieber wäre uns, man würde die Argumente finden, um auch für die 2000-Watt-Initiative zu sein. Ich danke Ihnen.

Bruno Walliser (SVP, Volketswil): Mit der Motion 61/2007 verlangen die grünen Motionäre eine obligatorische Energieplanung für alle Zürcher Gemeinden. Dieser Vorstoss ist aus folgenden Gründen abzulehnen, denn eine Energieplanung ist nur dann zweckmässig, wenn mindestens eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist.

Es muss eine Abwärmequelle bestehen. Es ist eine ortsgebundene Umweltwärme vorhanden. Es besteht ein Energieholzpotenzial, also nicht nur für einzelne Holzfeuerungen. Oder es besteht eine Möglichkeit von Fernwärme.

Geschätzter Kollege Peter Anderegg, eine Verpflichtung von allen Gemeinden, eine Energieplanung einzuführen, ist daher abzulehnen, weil die Voraussetzungen für alle 171 Gemeinden gar nicht gegeben sind. In der heutigen Formulierung des Paragrafen 7 des Energiegesetzes kann der Regierungsrat bereits einzelne Gemeinden zu solch einer Energieplanung verpflichten. Aber auch da ist eine der vorher erwähnten Bedingungen Voraussetzung. Im Kanton Zürich haben bereits etwa 30 Gemeinden eine eigene Energieplanung. Diese macht aber eben nur Sinn, wenn eine der vier Bedingungen erfüllt ist.

Lehnen Sie zusammen mit der SVP-Fraktion diese Motion ab, welche nur mehr Bürokratie fördert, aber keinen Beitrag zur Energieeinsparung leistet. Herzlichen Dank.

Ueli Kübler (SVP, Männedorf): Meine Worte gelten insbesondere der Motion 88/2007, Förderbeiträge für Solarthermie. Vom Klimaschutz zum Subventionssumpf! Einmal mehr darf ich darauf aufmerksam machen, dass auch die SVP den haushälterischen Umgang mit Energie sowie die Forschung, Entwicklung und Förderung alternativer Energien unterstützt. Aber meine lieben Motionäre, Hysterie ist hier der falsche Ratgeber. Das bestehende Energiegesetz erfüllt bereits Ihre Anliegen, was die Motion schon inhaltlich erübrigt. Die Regierung hat dies in ihrer Antwort klar dargelegt.

Trotzdem ein paar Bemerkungen dazu. Nachhaltigkeit ist heute gefragt. Das gilt auch für den Umgang mit unseren Steuergeldern. Das heisst, die zur Verfügung stehenden Mittel für Substitution von Primärenergie sind möglichst effizient einzusetzen. Private Investoren sind durch steuerliche Anreize zu fördern und nicht durch Subventionen. Es ist wohl unbestritten, dass zurzeit in der Auswahl der vorhandenen Alternativen die Solarenergie nicht zu den effizientesten und zu den eher teuren Klimaschützern gehört. Deshalb ist auch die Zeit für einen flächendeckenden Einsatz solcher Anlagen aus volkswirtschaftlichen Gründen noch nicht gegeben. Dass ein riesiges Potenzial in der Nutzung von Sonnenenergie liegt, will ich damit keinesfalls bestreiten. Es ist auch richtig, dass eine Anzahl Anlagen als Pilotprojekte für Forschung und Entwicklung gebaut wird. Es ist aber Sache der priva-

ten Anbieter, die Effizienz solcher Anlagen derart zu steigern, dass sie auf dem freien Markt ohne Subventionen aufgenommen werden. Und bei den steigenden Preisen unserer Primärenergien dürfte dies wohl in absehbarer Zeit der Fall sein. Nicht zuletzt geht es auch darum, dass unsere Bemühungen für den Klimaschutz nicht in einem weiteren Subventionssumpf enden.

Darum lehnen Sie die Motion ab! Danke.

Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt): Ich bin verschiedentlich zitiert worden und fühle mich genötigt, hier noch einige Präzisierungen anzubringen.

Anreize ja, Wirkungseffizienz ja, selbstverständlich auch Fördermittel, aber doch nicht einzelsprungweise, doch nicht sektoriell, bezogen auf einen einzigen Energieträger, doch keine Bevorzugung durch den Staat! Wir brauchen alle Energieträger und wir müssen alle Energieträger möglichst effizient einsetzen. Und wir müssen darauf achten, dass sämtliche Energieträger in ihrer Gesamtenergiebilanz, in ihrer CO₂-Bilanz möglichst günstig aussehen. Ihre Vorstösse decken diese Bedürfnisse samt und sonders nicht ab. Inhaltlich ist nichts einzuwenden gegen Solarthermie, überhaupt nichts! Aber Ihr Vorstoss ist unnötig. Es ist überhaupt nichts einzuwenden gegen das Ziel, eine 2000-Watt-Gesellschaft anzustreben. Der Zeithorizont ist einfach unrealistisch und die Vorgabe, dass 75 Prozent aus alternativen neuen erneuerbaren Energieträgern gedeckt werden könnten, ebenfalls. Wenn Sie das wollten - und das war meine Aussage -, dann müssten Sie hier rigoros diktatorisch und dirigistisch eingreifen. Ich kann Ihnen Beispiele nennen, wo das funktioniert: Wenn die chinesische Regierung beschliesst, dass Peking in einen Wald verwandelt werden soll, um die Sandstürme abzuhalten, dann ist das innerhalb von fünf Jahren realisiert. Weil es kein Grundeigentum gibt, weil sie im Baurecht jederzeit alles und jedes hinstellen können, wie es ihnen passt. Wenn Sie eine solche Gesellschaft wollen und wenn Sie glauben, dass sie im Gegensatz zu China für die Schweiz adäquat sei, dann stimmen Sie Ihren Vorstössen zu. Sonst lassen Sie es bitte bleiben. Ich danke Ihnen.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Martin Geilinger, die CVP will, dass gehandelt wird. Aber die CVP will nicht, dass kopflos gehandelt wird. Und wir wollen die Relationen wahren. Wir sind selbstverständ-

lich dafür, dass Energie gespart wird. Wir sind für Energieeffizienz und wir sind dafür, dass Erdöl substituiert wird.

Aber zu den Relationen: Diese Vorstösse sind gut und recht, aber sie sind im gesamten Handlungsbedarf Peanuts. Ich habe gesagt, wo vor allem Handlungsbedarf liegt. Warum unterstützen wir das Postulat von Sabine Ziegler (355/2006) nur als Postulat? Wir sind uns dessen bewusst, und da teile ich die Meinung von Gabriela Winkler: Die 2000-Watt-Gesellschaft ist in 30 Jahren nicht umsetzbar, auch in 50 Jahren nicht, und zwar deswegen, weil eine Insellösung gar nicht möglich ist, eine Insellösung Kanton Zürich. Die Einflussmöglichkeiten des Kantons sind im schweizerischen, im europäischen, im globalen Kontext doch eher bescheiden. Und ich habe es gesagt, wir sind im Gebäudebereich pionierhaft auf Kurs. Nun, das Postulat – und wir stehen dazu - soll Druck erzeugen, und zwar Druck in Richtung einer Tonne CO₂-Ausstoss pro Kopf der Bevölkerung. Das ist, Peter Reinhard, nicht erreichbar in 30 Jahren, schon gar nicht als Insellösung. Das ist, wie die ETH es formuliert hat, ein Jahrhundertziel. Wir sympathisieren mit diesem Ziel, weil klimapolitisch das relevant ist. Darum ist dieser Paradigmawechsel ein Ziel. Wenn kein Erdöl mehr für den Wärmesektor, dann heisst das ganz konkret: Erdöl noch für den Verkehr. Und schon jubeln vielleicht die einzelnen Leute und denken «Aha, das bedeutet Mehrverkehr gegenüber heute». Nein, eine Tonne CO₂-Ausstoss pro Kopf ist auch bei allen technischen Neuerungen knallhart und heisst Reduktion des Verkehrs in der Luft und auf der Strasse. Ich rede von Verkehr mit Erdöl. Und ich glaube, da irrt die Regierung, wenn sie den Teufel an die Wand malt und sagt, eine Stabilisierung des Verkehrsaufkommens sei nur mit enormen Kosten oder gar nicht möglich. Es ist möglich, es muss möglich sein, wenn wir dieses Ziel verfolgen. Und es ist möglich, wenn wir die Verkehrsströme analysieren und den Zweck jeder einzelnen Fahrt. Dann stellen wir nämlich fest, dass vor allem der Luxusverkehr wächst. Dann stellen wir fest, dass der Gedankenlosverkehr wächst. Ich würde doch einmal sagen «der Brain-out-Verkehr». Darum wäre es so wichtig, einmal den Leuten klarzumachen, dass vor dem Lenken das Denken nötig wäre; also eine PR-Kampagne. Ich sage es nochmals: Wir stehen dazu, wir müssen auch marktwirtschaftliche Mittel ergreifen. Da ist der Kanton letztlich auch nicht entscheidend. Da ist der Bund gefragt, da ist Europa gefragt. Global müssen Erdöl und Energie teurer werden.

Aber in einem Bereich haben wir Einflussmöglichkeiten, ich stelle das kurz in den Raum: Das ist Mobility-Pricing, Road-Pricing; darüber werden wir nächstens nochmals sprechen.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Ich bin froh um die Worte von Willy Germann. Ich kann mich denen in grossen Teilen anschliessen und würde Sabine Ziegler bitten, jeweils zuzuhören, bevor sie irgendwelche Antworten gibt. Und was christliche Verantwortung in der Energiepolitik ist, das kann ich Ihnen schon sagen: Es wäre eine gewisse Ehrlichkeit, Machbarkeit und auch Visionen haben. Aber Visionen können Sie in der Regel nicht im Gesetz verankern, weil dieses Gesetz verbindlich ist. Und wenn Sie eine 2000-Watt-Gesellschaft in 30 Jahren verankert haben wollen in einem Gesetz, und genau das ist Ihre Forderung, dann darf ich Ihnen sagen – nicht immer «müssen», ich sage es Ihnen als «dürfen» – dürfen Sie davon ausgehen, dass das nicht machbar ist und dass Sie sich da zu wichtig nehmen und auch den Kanton Zürich zu wichtig nehmen. Das ist so nicht umsetzbar. Das heisst aber nicht, dass wir das Ziel der 2000-Watt-Gesellschaft nicht weiter im Auge behalten als, wie vom Vorgänger gesagt, Jahrhundertwerk. Würden Sie die Motion in ein Postulat umwandeln, dann wäre das ja noch eher vertretbar, weil ein Bericht und Antrag, der die Situation aufzeigt und auch Ihnen zeigt, was machbar ist oder nicht, kann man ja noch unterstützen. Aber man kann es nicht so unterstützen, wie Sie das fordern und meinen, fordern zu müssen. Danke.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Die Motion 355/2006 wurde angesprochen. Bei einer Umwandlung in ein Postulat würde sie unterstützt. Ich frage Sabine Ziegler an: Will sie diese Motion in ein Postulat umwandeln?

Sabine Ziegler (SP, Zürich): Die Umwandlung macht in dem Fall Sinn, wenn wir die Mehrheit in diesem Rat werden haben können.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Damit ist die Motion 355/2006 von Sabine Ziegler in ein Postulat umgewandelt.

Damit ist der Reigen der Sprecherinnen und Sprecher aus dem Rat abgeschlossen.

Regierungsrat Markus Kägi: Ich werde mich an die Traktandenliste halten und zu jedem Traktandum einige weinige Worte sagen.

Zu Traktandum 6, Ersatz von ortsfesten Elektroheizungen (199/2006): Das Basismodul der neuen Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich, die MuKEn, sieht Regelungen bezüglich Neuinstallationen und Ersatz von bestehenden Elektroheizungen vor, die sich weit gehend mit der Motion decken. Lediglich den Ersatz von Elektroeinzelspeichern, das heisst pro Zimmer eine eigene Heizung, ist gemäss MuKEn weiterhin zulässig, da der Einbau einer neuen Zentralheizung unverhältnismässig wäre. Für die Einführung im Kanton Zürich ist eine Änderung des Energiegesetzes nötig. Daher ist der Regierungsrat auch bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Zu Traktandum 7, Umwelt- und klimaverträgliche Energieversorgung verlangt eigentlich *(355/2006)*: Die Motion die 2000-Watt-Gesellschaft innerhalb von 30 Jahren. In der Vision Energie 2050 des Energieplanungsberichts 2006 zeigt der Regierungsrat die Umsetzbarkeit einer langfristigen klimaverträglichen Energienutzung für den Kanton Zürich auf. Darin setzt er in erster Linie auf das Ziel einer CO₂-Reduktion. Er strebt eine Entwicklung an, bei welcher der CO₂-Ausstoss von heute rund sechs Tonnen pro Einwohner im Jahr auf 3,5 Tonnen im Jahr 2038 sinkt, also um über 40 Prozent. Die eingesetzten nicht erneuerbaren Energien werden dabei bis 2038 aber nur um etwas mehr als 30 Prozent gesenkt; dies, weil für den Ersatz fossiler Energien in dieser Zeitspanne nicht ausreichend erneuerbare Energien zur Verfügung stehen und auch der Strombedarf nicht abnehmen wird. Eine wichtige Rolle im künftigen Energiesystem kommt somit der CO₂-armen Elektrizität zu. Bis Techniken im Einsatz stehen, die erneuerbare Stromquellen wesentlich effizienter nutzen oder bei fossilen Kraftwerken das CO₂ abtrennen können, ist ein Verzicht auf die Kernenergie, welche ebenfalls zu den nichterneuerbaren Energie gehört, somit nicht angezeigt. Weiter zeigt der Energieplanungsbericht 2006, dass es sehr anspruchsvoll ist, für den Energieverbrauch quantitative Ziele auf einen genauen Termin festzulegen. Der Hauptgrund dafür ist, dass der Energieverbrauch nicht nur von technischen Möglichkeiten, sondern ebenso von zum Teil weltweiten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen abhängt. Auf diese kann der Kanton Zürich nur beschränkt Einfluss nehmen. Die im Bericht erstellten Berechnungen veranschaulichen denn auch, dass die Zielwerte nach heutiger Beurteilung ohne tiefgreifende technische Neuentwicklungen und staatlich verordnete Mengenbeschränkungen bis 2038 nicht erreichbar sind. So müsste beispielsweise das Verkehrsaufkommen trotz energietechnischer Verbesserungen bei den Fahrzeugen auf dem heutigen Stand stabilisiert werden. Darum beantragt Ihnen der Regierungsrat, diese Motion nicht zu überweisen.

Zu Traktandum 8, Änderung Energiegesetz – Reduktion Verbrauch von nichterneuerbarer Energie (58/2007): Das Basismodell der neuen MuKEn sieht vor, dass die Wärmedämmanforderungen nahe an den aktuellen Minergie-Standard rückt. Die beiden Anliegen der Motion wurden im Rahmen der MuKEn-Revision diskutiert, aber als nicht zweckmässig befunden. Der Höchstanteil an nichterneuerbaren Energien liegt weiterhin bei 80 Prozent. Die Elektrizität wird weiterhin mit Faktor 2 gewichtet. Diese neue MuKEn stimmt mit dem aktuellen kantonalen Energiegesetz überein. Eine Änderung ist weiterhin nicht angezeigt. Der Regierungsrat beantragt Ihnen auch Nichtüberweisung. Zu Traktandum 9, Änderung Artikel 7 Energiegesetz (61/2007): Das Energiegesetz sieht vor, dass Gemeinden kommunale Energieplanungen durchführen können. Der Regierungsrat kann Gemeinden zur Durchführung einer Energieplanung verpflichten. Die Motion will alle Gemeinden zu Energieplanung verpflichten. Ich erachte eine Verpflichtung kleiner Gemeinden nicht in jedem Fall als zweckmässig. Die neue MuKEn beinhalten die aktuelle Version des Kantons Zürich, das heisst freiwillige Energieplanung der Gemeinden. Ich bin sehr froh, dass Robert Brunner bereit ist, diese Motion in ein Postulat umzuwandeln, und würde dieses auch entgegennehmen.

Zu Traktandum 10, Förderbeiträge für Solarthermie (190/2006): Gesetzliche Grundlagen zur Förderung der Solarthermie bestehen bereits. Deshalb ist die Motion, welche die Schaffung von Vorschriften verlangt, unzweckmässig. Der Regierungsrat beantragt Nichtüberweisung. Die Förderung der Solarthermie ist im Umfeld des neuen Rahmenkredites zu diskutieren. Im Kantonsbudget 2008 stehen Förderungsbeiträge von 2,5 Millionen Franken statt 1 Million Franken wie bisher bereit. Die Globalbeiträge des Bundes betragen für das Jahr 2008 rund 2,2 Millionen Franken. Für die Förderung stehen dieses Jahr somit 4,7 Millionen Franken bereit. Deshalb wurde das Förderprogramm Energie auf den 1. Mai 2008 ergänzt. Neu werden auch grosse thermische Solaranlagen mit mehr als 35 Quadratmeter Fläche Solarvorwärmung des Warmwassers subventioniert. Kleinere Solaranlagen werden durch EKZ und EWZ (Elektrizitätswerke der Stadt Zü-

rich) in ihren Versorgungsgebieten sowie durch einzelne Gemeinden subventioniert. Ab 1. Januar 2009 kommt auf nationaler Ebene die kostendeckende Einspeiseverfügung KEV zum Tragen. Über die KEV werden Photovoltaikanlagen zur Stromerzeugung gefördert. Diesen Auftrag haben bereits EKZ und EWZ wahrgenommen: Solarstrombörse et cetera. Gemäss den Legislaturzielen 2007 bis 2011 des Regierungsrates soll der kantonale Förderbeitrag künftig auf 4 Millionen Franken angehoben werden. Der Regierungsrat beantragt, die Motion nicht zu überweisen.

Gestatten Sie mir noch eine kurze Bemerkung: Ich will, dass wir im Kanton Zürich mit sehr wachen Augen auf zukunftsträchtige Energieinnovationen schauen, aber den pragmatischen, den realistischen Weg nicht verlassen. Dieser Weg ist im Energieplanungsbericht aufgezeigt. Die Regierung ist gemäss Kantonsverfassung Artikel 106 zu einer sicheren und günstigen Energieversorgung verpflichtet. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Geschäft 61/2007 wurde als Motion eingereicht. Robert Brunner, Sie waren mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden?

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Ich bin einverstanden.

Abstimmung über die Motion 190/2006

Der Kantonsrat beschliesst mit 87: 86 Stimmen (bei 0 Enthaltungen, mit Stichentscheid der Präsidentin), die Motion nicht zu überweisen.

Abstimmung über das Postulat 355/2006

Der Kantonsrat beschliesst mit 87: 86 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat zu überweisen.

Abstimmung über die Motion 58/2007

Der Kantonsrat beschliesst mit 87 : 86 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Motion zu überweisen.

Abstimmung über das Postulat 61/2007

Der Kantonsrat beschliesst mit 91 : 81 Stimmen (bei 1 Enthaltung), das Postulat zu überweisen.

Abstimmung über die Motion 88/2007

Der Kantonsrat beschliesst mit 91: 81 Stimmen (bei 1 Enthaltung), die Motion zu überweisen.

Die Geschäfte 6, 7, 8, 9 und 10 sind erledigt.

Verschiedenes

Rücktritt aus der Geschäftsprüfungskommission von Marlies Zaugg, Richterswil

Ratssekretär Bernhard Egg verliest das Rücktrittsschreiben: «Am 5. Mai 2008 erfolgte meine Wahl in die Kommission für Bildung und Kultur des Zürcher Kantonsrates. Aus Kapazitätsgründen möchte ich auf Ende Mai 2008 aus der Geschäftsprüfungskommission, der ich seit Februar 2006 angehöre, zurücktreten.

Ich bitte Sie, meinen Rücktritt gutzuheissen.

Mit freundlichen Grüssen, Marlies Zaugg.»

Rücktritt aus der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit von Thomas Vogel, Illnau-Effretikon

Ratssekretär Bernhard Egg verliest das Rücktrittsschreiben: «Die Wahl zum Präsidenten der Freisinnigen Kantonsratsfraktion und die damit verbundene Einsitznahme in die Geschäftsleitung des Kantonsrates machen eine Fokussierung notwendig. Durchaus mit Bedauern erkläre ich deshalb per 26. Mai 2008 meinen Rücktritt aus der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit, der ich seit 2003 angehört habe.

Die Arbeit in dieser Kommission, die mir auch auf Grund meines beruflichen Hintergrunds sehr viel Freude gemacht hat, war stets sehr konstruktiv und spannend. Als Vizepräsident durfte ich von zwei äusserst kompetenten Vorsitzenden profitieren – mein Dank gilt deshalb in erster Linie dir, liebe Regula Thalmann, meiner ersten Präsidentin,

und Christoph Holenstein, meinem jetzigen Präsidenten. Weiter danke ich meinen Kommissionskolleginnen und -kollegen für den konstruktiven und fairen Stil, welcher wesentlich zu den guten Ergebnissen der Kommissionsarbeit beigetragen hat.

Mit vorzüglicher Hochachtung, Thomas Vogel.»

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Ich bitte die Interfraktionelle Konferenz, die Nachfolgen zu regeln.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

Aufwertung der Funktion der Lehrpersonen mit Klassenführungsverantwortung

Postulat Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil)

- Meldepflicht von minderjährigen Rauschtrinkern
 Postulat Hans Peter Häring (EDU, Wettswil)
- Zugshalte in Zürich-Wipkingen
 Anfrage Benedikt Gschwind (SP, Zürich)

- Straffung der Richtplanung im Kanton Zürich
 Anfrage Willy Germann (CVP, Winterthur)
- Mangel an heilpädagogischem Personal an der Volksschule Anfrage Susanne Rihs (Grüne, Glattfelden)
- Chancengleichheit bei der Ausbildung in Ballett-Tanz
 Anfrage Eva Gutmann (GLP, Zürich)
- Berücksichtigung besonderer Berufskosten von vorübergehend in der Schweiz tätigen Angestellten und Spezialistinnen und Spezialisten (Expatriates)

Anfrage Julia Gerber (SP, Wädenswil)

Alkohol an Jugendlich zu einer flat-rate
 Anfrage Peter Ritschard (EVP, Zürich)

Schluss der Sitzung: 11.40 Uhr

Zürich, den 19. Mai 2008

Die Protokollführerin: Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 2. Juni 2008.